

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zum

Statistischen Unternehmensregister

Diese Dokumentation gilt ab dem Zeitraum:

2013/2014

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 08.10.2014

Bearbeitungsstand: **24.11.2014**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Abteilung Register, Klassifikationen und Geoinformation
Bereich Unternehmensregister

Ansprechperson:
Mag. Nadine Bachholz
Tel. +43-1-71128-8152

E-Mail: nadine.bachholz@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Dr. Stefan Schmidt
Tel. +43-1-71128-8128

E-Mail: stefan.schmidt@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Mag. Manuela Lenk
Tel. +43-1-71128-8283

E-Mail: manuela.lenk@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
1. Allgemeine Informationen.....	6
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	6
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	7
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	7
1.4 Rechtsgrundlagen	7
2. Konzeption und Erstellung	8
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	8
2.1.1 Gegenstand des Registers.....	8
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	8
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	9
2.1.4 Erhebungsform.....	12
2.1.5 Dateneinbringung/Datenübermittlung	13
2.1.6 Teilnahme an der Erhebung.....	15
2.1.7 Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	15
2.1.8 Verwendete Klassifikationen	20
2.1.9 Regionale Gliederung der Ergebnisse	24
2.2 Registerwartung, qualitätssichernde Maßnahmen	24
2.2.1 Dateneinlagerung	24
2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	26
2.2.3 Hochrechnung (Gewichtung)	28
2.2.4 Erstellung des Datenkörpers, statistische Schätzmethoden.....	28
2.2.5 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	32
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	33
2.3.1 Publikationsmedien	33
2.3.2 Behandlung vertraulicher Daten.....	33
3. Qualität	34
3.1 Relevanz	34
3.2 Genauigkeit	35
3.2.1 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung).....	35
3.2.2 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response).....	35
3.2.3 Aufarbeitungsfehler	35
3.3 Aktualität	36
3.4 Vergleichbarkeit	36
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	36
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	36
3.5 Kohärenz	36
4. Ausblick.....	37
Glossar	38
Abkürzungsverzeichnis	40
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	40
Anlagen	40

Executive Summary

Aufgabe des statistischen Unternehmensregisters (URS) ist die systematische möglichst zeitnahe Erfassung von Informationen zu allen in Österreich ansässigen und wirtschaftlich aktiven rechtlichen Einheiten (entspricht meist den statistischen Unternehmen), ihren Kostenrechnungseinheiten und Standorten¹ sowie den Einrichtungen des Staates und wirtschaftlich aktiven Non-Profit Organisationen. Es führt nur Unternehmen, deren Umsatz- und Beschäftigtenwerte über einem bestimmten Schwellenwert (Jahresumsatz von über 10.000 Euro oder mindestens eine unselbständig beschäftigte Person) liegen, die im Firmenbuch registriert sind, oder die für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung von Belang sind. Erfasst werden Einheiten aus allen ÖNACE-Bereichen mit Ausnahme der privaten Haushalte.

Wichtige Bedeutung hat das URS als Grundlage für alle Unternehmenserhebungen von Statistik Austria. Es dient als Auswahlrahmen für Stichprobenziehungen und Hochrechnungen sowie als Basisregister für die Arbeitsstättenzählung im Rahmen der Registerzählung. Darüber hinaus werden aus dem URS, basierend auf gesetzlichen Grundlagen, dem Arbeitsmarktservice, der Oesterreichischen Nationalbank und der Wirtschaftskammer Österreich Datenabzüge für Analysen und Abgleiche zur Verfügung gestellt.

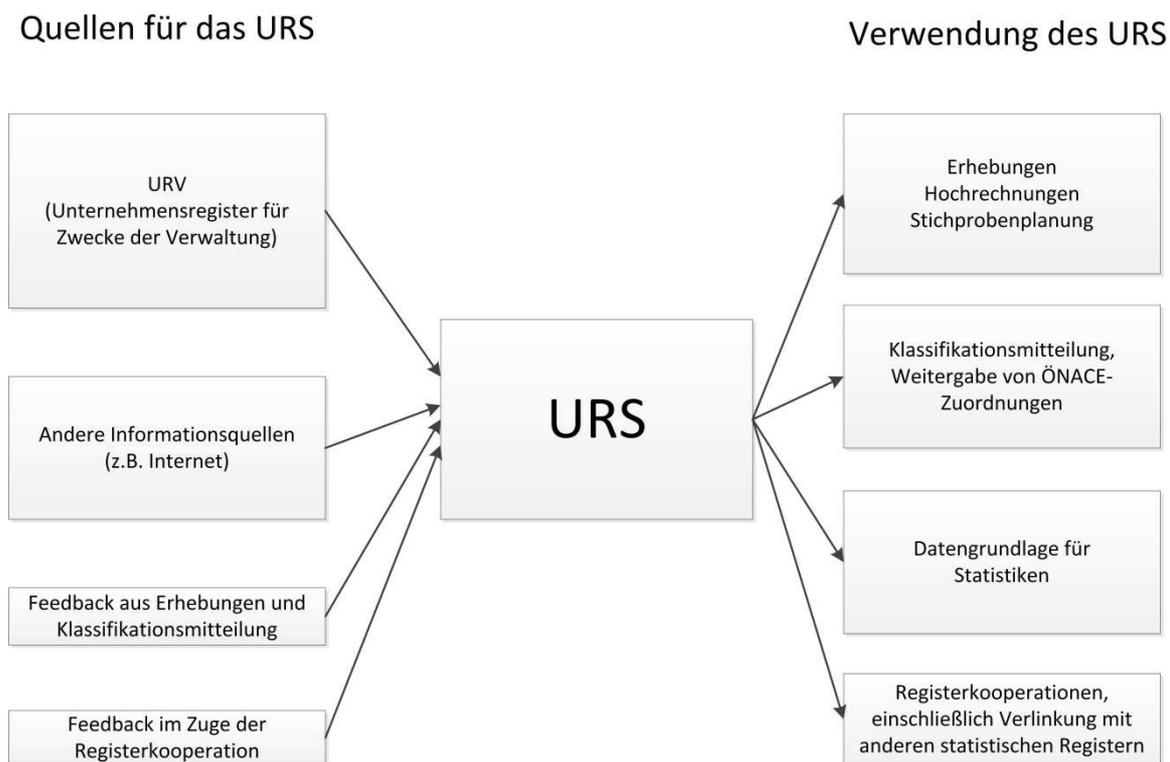
Eine wichtige Aufgabe des URS ist die Führung von Klassifikationen wie der ÖNACE und die Mitteilung über die jeweilige klassifikatorische Zuordnung an die Unternehmen. Auch auf europäischer Ebene gewinnt das URS an Bedeutung, da die Vernetzung der nationalen Unternehmensregister intensiviert wird. Die verstärkte Kooperation zeigt sich dabei insbesondere im Zusammenhang mit dem Europäischen Unternehmensgruppenregister, das aktuell von EUROSTAT auf- bzw. weiter ausgebaut wird.

Die Informationen über die rechtlichen Einheiten und deren Standorte erhält das URS laufend aus verschiedenen, hauptsächlich administrativen, Quellen, wobei das – ebenfalls von Statistik Austria geführte – Unternehmensregister für Verwaltungszwecke (URV) die Hauptquelle darstellt. Informationen des Firmenbuchs, des zentralen Vereinsregisters, der Wirtschaftskammer, des Abgabensinformationssystems der Steuer, der Kammern der Freien Berufe und des Land- und Forstwirtschaftsregisters sind durch die Verknüpfung mit dem URV abgedeckt. Daneben erhält das URS auch Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, der die wichtigste Quelle für die Anzahl der unselbständig Beschäftigten darstellt. Es werden aber auch andere Quellen wie das Standortverzeichnis der Schulen und Kindertagesheime verwendet. Außerdem fließen Informationen in das URS ein, die direkt (z.B. über die Rückmeldung zur Klassifikationsmitteilung) von den Unternehmen kommen. Im Rahmen der Registerkooperation werden z.B. Sektorcodes mit den Daten der OeNB abgeglichen. Nicht zuletzt stellt auch die Internetrecherche eine wertvolle Informationsquelle dar.

Durch die laufenden Datenlieferungen und die sich daraus ergebenden Datenupdates handelt es sich bei den Einheiten des URS um keine stabile Grundmenge, sondern um eine „lebende“ Masse, die täglich aktualisiert wird.

¹ Der Begriff „Kostenrechnungseinheiten“ entspricht dem der „Betriebe“ im alten Unternehmens- und Betriebsregister; „Standorte“ entsprechen den „Arbeitsstätten“.

Abbildung 1 Quellen und Verwendungszwecke des URS



Bereits 1995 startete das Unternehmens- und Betriebsregister – als Nachfolger der Betriebskartei – aufgrund der ersten EU-Registerverordnung aus dem Jahr 1993. Seither wird es laufend verbessert. 2013 wurde die neueste Version in Betrieb genommen, die nun höhere Flexibilität und erleichterte Bedienbarkeit erlaubt. Sie ist im Folgenden Gegenstand dieser Dokumentation.

Die nationale rechtliche Grundlagen für das URS ist das [Bundesstatistikgesetz 2000](#), EU-rechtlich ist es die [Verordnung \(EG\) Nr. 177/2008](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates.

Das URS unterliegt strengen Datenschutzvorschriften und ist ein nicht-öffentliches Register.

Die Qualität des Registers wird laufend überprüft. So sorgen automatische Plausibilitätskontrollen und die Abarbeitung manuell erzeugter Prüflisten für möglichst fehlerfreie Daten.

Tief gegliederte statistische Ergebnisse aus dem umfangreichen Datenmaterial werden im Rahmen der Arbeitsstättenzählung veröffentlicht.

Statistisches Unternehmensregister - Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	Wirtschaftlich aktive rechtliche Einheiten mit ihren Kostenrechnungseinheiten und Standorten sowie deren zugeordnete zentrale Meldeeinheit. Des Weiteren werden Einheiten des Non-Profit-Bereiches und der Öffentlichen Verwaltung abgebildet.
Grundgesamtheit	Enthält alle österreichischen, wirtschaftlich aktiven rechtlichen Einheiten mit ihren Standorten und Beschäftigten. Eine rechtliche Einheit gilt als wirtschaftlich aktiv, wenn sie über mindestens eine unselbständig Beschäftigte/einen unselbständig Beschäftigten, über einen jährlichen Umsatz von mindestens 10.000 € oder eine durchschnittliche Umsatzsteuervoranmeldung von 1.000 € pro Monat verfügt. Des Weiteren werden Einheiten des Non-Profit-Bereiches und der Öffentlichen Verwaltung erfasst, sofern sie über Beschäftigte verfügen, oder wenn sie relevant für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung sind. Im Firmenbuch eingetragene rechtliche Einheiten werden ebenfalls im URS geführt.
Statistiktyp	Statistisches Register
Datenquellen/Erhebungsform	Unternehmensregister für Verwaltungszwecke, Zentrales Vereinsregister, Firmenbuch, Abgabensinformationssystem der Steuer, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Wirtschaftskammer, Kammern der freien Berufe, u. A.
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Tagaktuell
Periodizität	Die Wartung des Unternehmensregisters für statistische Zwecke wird anhand der zur Verfügung stehenden administrativen Fremddaten laufend durchgeführt.
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	-
Zentrale Rechtsgrundlagen	Bundesstatistikgesetz 2000 § 25a 1-4 i.d.g.F. Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.2.2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für Statistische Zwecke Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft
Tiefste regionale Gliederung	Gemeinden; für Sonderauswertungen auch Zählsprenkel, Ortschaften und statistische Raster
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Laufend
Sonstiges	Grundsätzlich entspricht im URS die rechtliche Einheit dem statistischen Unternehmen. Ausländische Unternehmen, bei denen über eine der administrativen Quellen eine österreichische Adresse festgestellt werden kann, werden wie inländische Unternehmen behandelt.

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Das statistische Unternehmensregister (URS) ist eine Evidenz der in Österreich ansässigen und wirtschaftlich aktiven rechtlichen Einheiten (zumeist entsprechen diese den Unternehmen), ihrer Kostenrechnungseinheiten und Standorte sowie der Einrichtungen des Staates und wirtschaftlich aktiven Non-Profit Organisationen. Es führt nur aktive Unternehmen, die über einem bestimmten Schwellenwert (ein Jahresumsatz von über 10.000 Euro oder mindestens eine unselbständig beschäftigte Person) liegen, oder die für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung von Belang sind. Es werden sämtliche wirtschaftlichen Aktivitäten erfasst, mit Ausnahme der ÖNACE-Unterklassen „Sonstige Vermietung und Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen“, „Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt“ und „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“.

Für die Merkmale des URS gibt es eine monatliche, bitemporale Historie.² Jegliche Änderungen können dadurch leicht nachvollzogen werden. Durch die Bitemporalität ist ein Abzug nicht nur für einen bestimmten Monat möglich, sondern auch für jeden beliebigen Zeitpunkt.

Im Rahmen der ersten EU-Registerverordnung aus dem Jahr 1993 wurde festgelegt, dass jeder Mitgliedsstaat für statistische Zwecke ein Register der wirtschaftlichen Einheiten zu führen hat. In Österreich ging das Unternehmens- und Betriebsregister (UBR) – als Nachfolger der Betriebskartei – am 9.6.1995 in Betrieb, welches mit 10.12.2013 durch das URS ersetzt wurde. Ausführliche Informationen zur Geschichte sind in der [Standard-Dokumentation zum Unternehmensregister \(UR\) 2007/2008](#) enthalten.

Das URS dient als Hauptinformationsquelle und Hochrechnungsbasis für die Unternehmenserhebungen von Statistik Austria. Außerdem fungiert es als Datenbasis, die für Auswertungen im Längs- und Querschnitt herangezogen wird – so wird etwa die Arbeitsstättenzählung im Rahmen der Registerzählung zum großen Teil aus URS-Daten generiert. Eine weitere wichtige Aufgabe des URS ist die Führung der Wirtschaftsklassifikation ÖNACE, die im URS für alle Unternehmen vergeben und anschließend an diese übermittelt wird, um sie über ihre Klassifikation zu informieren³, wodurch nicht nur die klassifikatorische Zuordnung der Unternehmen gesichert wird, sondern auch jegliche Auswertungen auf ÖNACE-Abschnitt (oder tiefer) möglich werden.

Informationen über rechtliche Einheiten und deren Standorte erhält das URS aus verschiedenen Quellen, wobei das Unternehmensregister für Verwaltungszwecke (URV) die Hauptquelle für rechtliche Einheiten darstellt – das URV bildet dabei die rechtliche, das URS die wirtschaftliche Situation ab. Das URS wiederum liefert die ÖNACE für die statistisch relevanten Unternehmen an das URV.⁴

Bereits seit den 1960er Jahren werden Daten der Wirtschaftskammer monatlich an Statistik Austria übermittelt, die lange Zeit die Hauptquelle des URS bildeten, und die auch heute noch die Hauptquelle für die Adressinformationen auf Standortebene darstellen. Die Firmenbuchdaten standen zwar ebenfalls von Beginn an zur Verfügung, jedoch nicht in elektronischer Form, sondern lediglich über die in der Wiener Zeitung veröffentlichten Daten, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegebenenfalls manuell erfasst wurden. Seit Oktober 2001

² Die bitemporale Historie berücksichtigt sowohl den fachlichen Gültigkeitszeitraum (in Monaten) eines Merkmals oder einer Beziehung, als auch die physische Transaktionszeit (Zeitpunkt des Eintrags) in die Datenbank.

³ Gemäß § 21 BStatG ist Statistik Austria zur kostenlosen schriftlichen Mitteilung an die Unternehmen über deren von Statistik Austria vorgenommenen Klassifizierung nach geltender ÖNACE verpflichtet. Die Klassifikation muss in *einem* Register geführt werden. Gemäß § 25a BStatG gehören zu den im URS zu führenden Merkmalen auch Systematikmerkmale, explizit wird hier die ÖNACE erwähnt.

⁴ Siehe auch: Statistik Austria (2014): [Das Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung. Zuordnung und Neuanlage sowie Qualitätssicherung.](#)

werden Informationen aus dem Firmenbuch regelmäßig auf elektronischem Weg an Statistik Austria übermittelt. Seit 2001 sendet auch der Hauptverband der Sozialversicherungsträger seine Dienstgeberdaten an das URS. Die Datenlieferungen des BMF begannen Mitte der 1990er Jahre, allerdings zunächst nur mit der Übermittlung der Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID). Seit 2001 wird auch die Subjektidentifikationsnummer (SID) übermittelt. Die Informationen der Umsatzsteuervoranmeldung erhält Statistik Austria seit dem Jahr 2003, Informationen aus dem Zentralen Vereinsregister seit Ende 2009. Die Kammern der freien Berufe senden ihre Informationen seit 2011 an Statistik Austria. Im Gegensatz zu früher stehen die Stammdaten der einzelnen administrativen Fremddaten heute zumeist täglich, teilweise auch wöchentlich zur Verfügung.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet durch den Gesetzgeber nach [Bundesstatistikgesetz 2000](#) § 25a, unmittelbare Anordnung auch durch die [EU-Verordnung \(EG\) Nr. 177/2008](#), vgl. dazu Punkt 1.4 Rechtsgrundlagen.

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Oesterreichische Nationalbank
- Wirtschaftskammer
- AMS
- Hauptverband der Sozialversicherungsträger
- Interessensvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission

1.4 Rechtsgrundlagen

[Bundesstatistikgesetz 2000 § 25a 1-4](#) i.d.g.F.

[Verordnung \(EG\) Nr. 177/2008](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates

[Verordnung \(EWG\) Nr. 696/93](#) des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand des Registers

Im URS werden die österreichischen wirtschaftlich aktiven oder statistisch relevanten rechtlichen Einheiten mit ihren Kostenrechnungseinheiten (entsprechen Betrieben) und Standorten (entsprechen Arbeitsstätten) erfasst. Des Weiteren werden im URS Einheiten des Non-Profit-Bereiches und der Öffentlichen Verwaltung erfasst. Allen Einheiten zugeordnet ist eine zentrale Meldeeinheit, die die Kontinuität der Einheiten in den Erhebungen ermöglicht. Damit stellt das URS die wichtigste Erhebungsbasis bezogen auf Unternehmen in Österreich dar. Sämtliche Erhebungen, an denen eine Einheit teilnimmt, werden im URS in der sogenannten Erhebungsevidenz⁵ erfasst, um die Belastung der Respondenten minimieren zu können.

Zu jedem der vier Typen von statistischen Einheiten (siehe 2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten) werden bestimmte Merkmale geführt, die die eindeutige Identifizierung der Einheit erlauben, und wichtige Charakteristika derselben beschreiben. Bestimmte Merkmale werden mittels Standardklassifikationen geführt, so z.B. die wirtschaftliche Tätigkeit, die anhand der ÖNACE-Klassifikation dargestellt wird.

Die Führung des URS beinhaltet nicht nur die Wartung der statistischen Einheiten, sondern auch deren Beziehungen untereinander. Unter Wartung wird dabei die Anpassung des URS an die wirtschaftliche Realität verstanden – womit die Neugründung und Schließung, das Nachvollziehen von Namensänderungen, Adressänderungen, Neueröffnung von Standorten sowie die Änderung der wirtschaftlichen Tätigkeit, Inhaberänderungen etc. gemeint sind. Diese Anpassungen geschehen im URS laufend, hauptsächlich auf Basis von Informationen aus Fremdregistern.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Im URS werden derzeit vier Einheitentypen geführt, wobei alle mit Ausnahme der zentralen Meldeeinheit in der Einheitenverordnung⁶ definiert sind:

- Rechtliche Einheit
- Kostenrechnungseinheit
- Standort
- Zentrale Meldeeinheit

Die Einheitentypen werden wie folgt definiert:

- Die **rechtliche Einheit** entspricht fast immer dem Unternehmen im URS⁷. Sie ist eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren oder Dienstleistungen und verfügt insbesondere in Bezug auf die Verwendung ihrer Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit. Eine rechtliche Einheit kann eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder mehreren Standorten ausüben.

⁵ Die Erhebungsevidenz dient als Evidenz sämtlicher Unternehmenserhebungen von Statistik Austria. Hier werden neben den wichtigsten Unternehmensmerkmalen auch Informationen zu z.B. Erhebungsversand und Rückmeldungen gespeichert.

⁶ [Verordnung \(EWG\) Nr. 696/93](#) des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft

⁷ Sie entspricht dann nicht einem Unternehmen, wenn es sich um Konstrukte wie z.B. „GmbH und die wirtschaftlich tätige GmbH & CoKG“ handelt. In diesem Fall bilden beide rechtlichen Einheiten zusammen ein Unternehmen.

- Die **Kostenrechnungseinheit** fasst innerhalb einer rechtlichen Einheit alle Standorte zusammen, die zur Ausübung einer Wirtschaftstätigkeit beitragen⁸. Verfügt das Unternehmen nicht über ein entsprechendes Informationssystem, welches ermöglicht, für die Kostenrechnungseinheit zumindest den Wert der Produktion und der Vorleistungen etc. zu berechnen, so wird keine eigene Kostenrechnungseinheit erfasst, sondern die zusätzlichen Tätigkeiten als Nebentätigkeiten bei der rechtlichen Einheit erfasst. Jede aktive rechtliche Einheit muss über mindestens eine aktive Kostenrechnungseinheit verfügen. Jeder aktiven Kostenrechnungseinheit muss mindestens ein aktiver Standort zugeordnet sein.
- Der **Standort** ist eine örtlich festgelegte Einheit, an dem eine oder mehrere Personen im Auftrag ein und desselben Unternehmens Tätigkeiten ausüben, die zur Wertschöpfung des Unternehmens beitragen. Jede rechtliche Einheit muss über mindestens einen Standort verfügen. Im Normalfall ist jeder Standort durch eine eigene Adresse und mindestens eine beschäftigte Person charakterisiert (wobei das Beschäftigtenkriterium kein Musskriterium ist). An jedem Standort können eine oder mehrere Tätigkeiten ausgeübt werden. An mindestens einem Standort muss die Tätigkeit ausgeübt werden, die der Haupttätigkeit der rechtlichen Einheit entspricht.
- Um die Kontinuität der Einheiten vor allem für Erhebungen zu gewährleisten, wird im Register eine künstliche Einheit geführt – die **zentrale Meldeeinheit**.

Eine Erweiterung auf die Einheitentypen Unternehmen (gemäß den FRIBS-Definitionen)⁹ und Unternehmensgruppe ist geplant.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Das URS verfügt über verschiedenste administrative Fremdquellen, die sowohl Stammdaten als auch Werte (z.B. Umsatz) liefern. Zusätzlich gibt es Quellen, die zur Absicherung der Daten, bzw. zu Abgleichszwecken geführt werden (z.B. das Standortverzeichnis der Schulen und Kindertagesheime).

URV

Das Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung (URV) dient als primäre Quelle für die Generierung von statistisch relevanten Einheiten im URS. Im URV werden die Informationen (insbesondere Name, Adresse des rechtlichen Firmensitzes, Rechtsform, Stammzahl, Kennziffer der Quellen¹⁰) der verschiedenen administrativen Fremdquellen zu rechtlichen Einheiten zusammengefasst. Für weiterführende Informationen siehe Statistik Austria (2014): [Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung. Zuordnung und Neuanlage sowie Qualitätssicherung](#).

Das URV enthält alle aktiven Einheiten aus Firmenbuch, Vereinsregister und dem Ergänzungsregister für sonstige Betroffene. Des Weiteren sind alle Einheiten aus den genannten administrativen Datenquellen enthalten, die seit der Inbetriebnahme des URV jemals URV-relevant¹¹

⁸ Beispiel: Eine rechtliche Einheit produziert an einem Standort Regenschirme, und handelt an einem anderen Standort mit Motorrädern. In diesem Fall gibt es eine rechtliche Einheit, zwei Kostenrechnungseinheiten und zwei Standorte.

⁹ Siehe 4. Ausblick

¹⁰ Kennziffer der Quellen: Gem. § 25 Abs. 1 Z6 BStatG sind dies die Kennziffern der behördlichen Verfahren zur eindeutigen Identifikation der Einheiten des Unternehmensregisters (z.B. Steuernummer und Umsatzsteueridentifikationsnummer).

¹¹ URV-relevant sind alle aktiven Registereinheiten der Quellregister Gewerberegister/Wirtschaftskammer, Firmenbuch und Zentrales Vereinsregister. Das Quellregister Steuer meldet die aus ihrer Sicht URV-relevanten Registereinheiten explizit an das URV. Die Registereinheiten der Kammern der Freien Berufe sind nur in Kombination mit einem anderen Quellregister URV-relevant, da nicht alle Kammermitglieder automatisch als unternehmerisch tätig angesehen werden können (z.B. angestellter Arzt im Spital ohne eigene Praxis).

waren. Alle statistisch relevanten Einheiten aus dem URV werden in das URS übernommen.¹²

Die konstitutiven Quellregister des URV sind das Firmenbuch, das Vereinsregister und das Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB). Das ERsB wird durch die Datenquellen Kammern der Freien Berufe, Gewerberegister/Wirtschaftskammer, Abgabensinformationssystem der Steuer und Land- und Forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem befüllt. Zusätzlich können Behörden und die betroffenen Unternehmen selbst Einmeldungen in das ERsB durchführen. Im URV werden neben den Stammdaten der Unternehmen insbesondere auch die Stammzahlen (Firmenbuchnummer, Vereinsregisterzahl und Ordnungsnummer des Ergänzungsregisters für sonstige Betroffene) geführt. Außerdem werden die Kennziffern der behördlichen Verfahren (z.B. Steuernummer, Gewerberegisternummer) geführt, sowie die ÖNACE der Haupttätigkeit, soweit diese gem. § 21 BStatG im URS festgestellt wurde. Die Quellregister und Verfahrensschlüssel werden im URV durch automatische Abgleiche zusammengeführt. Ist aufgrund der Qualität der Daten keine automatische Zuordnung möglich, erfolgt eine manuelle Bearbeitung.

Das URV ist kein öffentliches Register wie z.B. das Firmenbuch. Das bedeutet, dass gemäß § 25 Abs. 6 BstatG nur das Unternehmensserviceportal sowie Einrichtungen des Bundes, der Länder und Gemeinden, Sozialversicherungsträger und gesetzliche Interessensvertretungen Zugriff auf die Daten des URV haben, soweit dies zur Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben erforderlich ist und dies verwaltungsökonomischen Zwecken dient. Der Zugriff auf das URV erfolgt mittels Portalverbund¹³.

Das Ergänzungsregister für sonstige Betroffene ist ein öffentlich einsehbares Register. Eine Abfrage des Registers ist über den Link www.ersb.gv.at möglich.

Beschreibung der URS-relevanten Datenquellen

Zentrales Vereinsregister (ID: ZVR)

Das Zentrale Vereinsregister erfasst alle in Österreich tätigen Vereine.

Firmenbuch (ID: FB)

Das Firmenbuch erfasst alle in Österreich registrierungspflichtigen Rechtsformen (OG, AG, KG, GmbH,...). Des Weiteren steht es jedem Unternehmer frei, sein Unternehmen als eingetragenes Unternehmen (e.U.) im Firmenbuch zu registrieren. Ab einem Umsatz von 700.000 € pro Jahr¹⁴ ist die Registrierung auch für Unternehmer verpflichtend.

Wirtschaftskammer bzw. Zentrales Gewerberegister (ID: WKO, BNR, GNR)

Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich sind all jene natürlichen und juristischen Personen, die eine Gewerbeberechtigung für die Ausübung ihrer Tätigkeiten lösen müssen. Ein Unternehmen kann über mehrere Berechtigungen mit unterschiedlicher Zuordnung zur Fachorganisation auf einer oder mehreren Standortadressen verfügen, wenn es verschiedene Tätigkeiten ausübt, für die eine Gewerbeberechtigung notwendig ist.

Die von der Wirtschaftskammer übermittelten Informationen sind aufbereitete Daten der Gewerbebehörden, die bei der Wirtschaftskammer zu Unternehmen zusammengefasst werden. Damit sind die Register der Gewerbebehörden eine indirekt verwendete Datenquelle.

¹² Das URV fungiert jedoch nicht nur als Quellregister für das URS, sondern auch als Stammdatenregister für das Unternehmensserviceportal (USP) und soll sicherstellen, dass Unternehmen durch Single-Sign-On auf alle eingebundenen Verfahren im USP zugreifen können. Behörden und eingebundene Verfahren des USP sollen die Möglichkeit haben, immer auf die aktuellen Stammdaten eines Unternehmens zugreifen zu können, und zwar genau so wie sie in den jeweiligen konstitutiven Quellregistern des URV geführt werden.

¹³ Der Portalverbund stellt einen einheitlichen Rahmen für den Zugriff auf behördenübergreifende Webanwendungen und die Verwaltung der zugehörigen Rechte dar.

¹⁴ § 189 UGB

Abgabensystem der Steuer (ID: SID, UID)

Die Steuerdaten enthalten alle natürlichen und juristischen Personen, die steuerpflichtig und betrieblich veranlagt sind.

Kammern der Freien Berufe

„Die Freien Berufe Österreichs“ ist der Dachverband der Kammern der Freien Berufe Österreichs. Es werden Ärzte (KAR), Apotheker (KAP), Architekten und Ingenieurkonsulenten (KAI), Wirtschaftstreuhänder (KWT), Notare (KNO), Rechtsanwälte (KRA), Patentanwälte (KPA), Tierärzte (KTA) und Zahnärzte (KZA) erfasst.

Land- und Forstwirtschaftliches Register (ID: LFR)

Das Land- und Forstwirtschaftliche Register wird von Statistik Austria geführt, und beinhaltet alle land- und forstwirtschaftlich tätigen Einheiten in Österreich, ohne Berücksichtigung von Beschäftigung und Größe.

Sonstige Informations- und Datenquellen für das URS:

- Standortverzeichnis der Schulen (ID: SCHUL)
- Standortverzeichnis der Kindertagesheime (ID: KIND)
- Verzeichnis der Krankenanstalten (ID: KRANK)
- Diverse Verzeichnisse der Finanzmarktaufsicht bzw. der OeNB
- Register des Kreditschutzverbandes (www.ksv.at)
- Herold (www.herold.at)
- Internethomepages der Unternehmen
- Hauptverband der Sozialversicherungsträger (ID: DGN)
Die Dienstgeberkonten werden von den zuständigen Sozialversicherungsträgern geführt. Seit 2008 werden die Konten nicht mehr nur auf Bundeslandebene geführt, sondern mittels der Dienstgebernummer auf Ebene der rechtlichen Einheit zusammengefasst.
- sonstige Recherche (z.B. Google, Telefonate...)

Adresse der Arbeitsstätte auf dem Beitragsgrundlagennachweis (Lohnzettel)

Seit 2007 sind Dienstgeber verpflichtet, die Adresse der Arbeitsstätte aller Dienstnehmer, die nach dem ASVG versichert sind, immer dann zu melden, wenn der sozialversicherungsrechtliche Teil des Lohnzettels auszufüllen ist. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist die Adresse der Arbeitsstätte sowohl bei Beendigung des Dienstverhältnisses, als auch jeweils zum 31.12. jeden Jahres zu melden. Ab Mitte 2009 gilt das auch für Personen, die nach dem BKUVG versichert sind. Die Unternehmen liefern nicht nur die Adresse der Arbeitsstätte, sondern auch die Beitragskontonummer des Hauptverbandes (ID: HVID) und die Steuernummer. Auf diese Weise können die Informationen auf Ebene der rechtlichen Einheiten zusammengeführt werden.

Für das URS wird lediglich die Jahresmeldung verwendet. Von den 5.776.630 Meldungen für den 31.12.2013 konnten 99,76% rechtlichen Einheiten zugeordnet werden. Auf Standortebene konnten 76,36% der Meldungen zugeordnet werden.

Die Lohnzetteldaten werden zur monatlichen Schätzung der unselbständig Beschäftigten auf Standortebene verwendet¹⁵.

¹⁵ Siehe [Anlage B Beschäftigtenschätzkonzept auf Standortebene](#)

Abdeckung

Zusätzlich zu den rechtlichen Einheiten aus dem URV erfasst das URS alle für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung relevanten Einheiten. Dies sind z.B. Standesamts- oder Schulverbände, Gemeindeverbände öffentlicher Personennahverkehr, Wasserverbände, Sanitätsgemeinden, Sozial- und Gesundheitssprengel, Staatsbürgerschaftsverbände. Diese müssen im URS geführt werden, damit der Sektor Staat abgebildet werden kann, und um bestimmte Datenabgleiche mit der OeNB zu ermöglichen – z.B. zur Abgrenzung Staat/Nicht Staat bei der Prüfung der Maastricht-Kriterien.

Des Weiteren gibt es rechtliche Einheiten, die nicht für das URV relevant sind, aber zur Erstellung von Statistiken benötigt werden – z.B. Güterverkehrserhebung: Ein neu gegründetes Unternehmen hat einen LKW angemeldet, Steuer und andere Fremdregister werden aufgrund des Timelags bei den Datenlieferungen noch nicht übermittelt.

Ausgehend von den Einheiten des URV, das, wie beschrieben, alle aktiven rechtlichen Einheiten enthält, werden für das URS folgende Einschränkungen vorgenommen:

Das URS erfasst alle wirtschaftlich aktiven rechtlichen Einheiten sowie aktive Einheiten des Non-Profit-Bereiches und der Öffentlichen Verwaltung. Des Weiteren werden alle statistisch relevanten¹⁶ Einheiten erfasst.

Um als wirtschaftlich aktiv zu gelten, muss ein Unternehmen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- mindestens 10.000 € Jahresumsatz
- mindestens eine unselbständig Beschäftigte/ein unselbständig Beschäftigter
- Registrierung im Firmenbuch.

Die Umsetzung der Schwellen ist nicht bei allen Wirtschaftstätigkeiten ident anwendbar. So können beispielsweise umsatzsteuerbefreite Unternehmen (z.B. im Gesundheitswesen) oder bestimmte Unternehmen des Staates oder des Non-Profit-Bereiches prinzipiell nicht den Umsatzschwellen unterliegen. Auch Holdings, Privatstiftungen und Anlagefonds sind mit diesem Konzept nur schwer zu erfassen, meist haben diese allerdings ohnehin unselbständig Beschäftigte, sodass der Umsatz hier keine unmittelbar notwendige Größe ist.

Nicht erfasst werden all jene rechtlichen, bzw. institutionellen Einheiten, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in den folgenden Unterklassen der ÖNACE 2008 liegt:

- Investment- und Immobilienfonds (64.30-1)
- Privatzimmervermietung (55.90-0)
- Vermietung von Wohnungen und anderen Immobilien durch Private Haushalte (68.20-9) mit Ausnahme der Einheiten, die im Firmenbuch erfasst sind.
- Private Haushalte mit Hauspersonal (97.00-0)
- Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt (98.00-0)
- Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (99.00-0)

2.1.4 Erhebungsform

Statistisches Register

¹⁶ Eine rechtliche Einheit ist dann statistisch relevant, wenn sie wirtschaftlich aktiv ist, an einer Erhebung teilnimmt oder im Firmenbuch erfasst ist.

2.1.5 Dateneinbringung/Datenübermittlung

Die Datenlieferanten übermitteln ihre Informationen entweder als Gesamt- oder Deltalieferung¹⁷. Das Lieferintervall ist je nach Quelle unterschiedlich. Das URV liefert die Stammdaten, während die übrigen angeführten Datenlieferanten Zusatzinformationen an das URS liefern. Eine Übersicht bietet die folgende Tabelle.

Tabelle 1 Übersicht über Lieferart und Intervall der Datenlieferungen an das URS

Datenlieferanten	Art	Intervall
Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung	Gesamt	täglich
Firmenbuch	Delta	täglich
Wirtschaftskammer	Gesamt	wöchentlich
Abgabeninformationssystem der Steuer	Delta (bzw. SID-Lieferung Gesamt)	monatlich
Hauptverband der Sozialversicherungsträger	Gesamt	Dienstgeberdaten: wöchentlich Versicherungsverhältnisse: monatlich

Datenverknüpfung

Jeder Datenlieferant liefert zusätzlich zu den Stammdaten seinen eigenen Identifikator (siehe Tabelle 2 Übersicht über die Quellen des URS und ihre Identifikatoren). Auf diese Weise sind Datenabgleiche bzw. Updates der Stammdaten einfach durchzuführen. Vereinzelt werden auch Referenzschlüssel – also Identifikatoren von anderen Datenlieferanten übermittelt – so übermitteln z.B. Wirtschaftskammer und Steuer die Firmenbuchnummer¹⁸. Diese Schlüssel werden unter anderem zur Zusammenführung von Identifikatoren zu neuen Einheiten verwendet.

Die eigentliche Zusammenführung der Schlüssel zu rechtlichen Einheiten geschieht in der sogenannten ZURV-Applikation (Zuordnung zum Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung¹⁹). Dabei handelt es sich um ein zweistufiges System:

Zunächst werden unverknüpfte Identifikatoren mit vorhandenen URV-Einheiten abgeglichen. Hierfür werden automatische Abgleiche über Name, Adresse und Rechtsform auf Basis der Bigramm-Methode²⁰ durchgeführt. Des Weiteren werden die Referenzschlüssel herangezogen, um mögliche Verknüpfungen herzustellen. Die Treffer werden von Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern geprüft und entweder bestätigt oder die Verknüpfung wird entfernt.

Nach diesem ersten Abgleich bleibt ein Rest an weiterhin unverknüpften Schlüsseln. Diese werden zunächst über die Stammdaten untereinander abgeglichen. Anschließend werden die zusammengefundenen Schlüssel manuell zu neuen rechtlichen Einheiten zusammengeführt und im URV aufgenommen.

Einheiten aus konstitutiven Registern werden auch dann ins URV aufgenommen, wenn keine weiteren passenden Registerinträge gefunden werden können.

¹⁷ Als Deltalieferung wird eine Datenlieferung bezeichnet, die lediglich die Unterschiede zwischen der aktuellen und der vorangegangenen Lieferung übermittelt.

¹⁸ Siehe Tabelle 4 Administrative Quellen und mitgelieferte Identifikatoren anderer Quellen

¹⁹ Siehe auch: Statistik Austria (2014): [Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung, Zuordnung und Neuanlage sowie Qualitätssicherung](#).

²⁰ Unscharfer Namens- und Adressabgleich, siehe Exkurs weiter unten.

Exkurs: Unscharfer Namens- und Adressabgleich (Bigramm-Methode):

Der Zuordnungsalgorithmus im URV folgt einem komplexen Regelwerk, das verschiedenste Gegebenheiten berücksichtigt, um eine Entscheidung zu treffen, ob zwei Unternehmen einander zugeordnet werden können. Ein Teilalgorithmus dieses umfassenden Zuordnungsalgorithmus ist die Bewertung zweier Unternehmen auf Basis einiger ihrer Merkmale, die in Form von Bigrammen abgebildet sind.

Formal werden Bigramme von N-Grammen abgeleitet, welche das Ergebnis der Zerlegung eines Textes in Fragmente sind. Dabei wird ein Text zerlegt und jeweils N Fragmente als N-Gramm zusammengefasst. In Abhängigkeit von N haben N-Gramme bestimmte Bezeichnungen, z.B. für N gleich 1 das Monogramm, für N gleich 2 das Bigramm (manchmal auch als Digramm bezeichnet), für N gleich 3 das Trigramm, usw. (siehe dazu z.B. auch <http://de.wikipedia.org/wiki/N-Gramm>).

Im URV werden datenbanktechnisch zu jedem Unternehmen der standardisierte Unternehmensname und die standardisierte Straße zusätzlich in Form von Bigrammen geführt. Standardisierte Datenbankfelder sind Merkmale, die gewissen Bereinigungen (Transformation von diakritischen Zeichen) und Vereinfachungen (Wortfragmentersetzung, wie z.B. „bezirk“ auf „bez“) unterzogen werden. Solche Felder enthalten danach nur mehr die Kleinbuchstaben a bis z und die Zahlen 0 bis 9.

Sofern ein Unternehmen nicht bereits aufgrund anderer Teilalgorithmen einem anderen Unternehmen zugeordnet werden kann (z.B. auf Basis einer exakten Namensgleichheit oder auf Basis von bereichsspezifischen Personenkennzeichen), erfolgt der Versuch der Zuordnung auf Basis von Bigrammen. Sowohl aufgrund der zur Verfügung stehenden Systemressourcen (Speicher, CPU) als auch zum Zweck der Minimierung von Laufzeiten, wird für ein zuzuordnendes Source-Unternehmen nur eine Teilmenge an möglichen Target-Unternehmen für den Bigrammalgorithmus ausgewählt (diese Einschränkung basiert auf Basis der Postleitzahl, d.h. Source- und Target-Unternehmen müssen dieselbe Postleitzahl haben). Für die Gewichtung der Übereinstimmung wird das arithmetische Mittel der Anzahl der Bigramme der beiden Unternehmen herangezogen und somit die folgende Formel verwendet:

$$GewichtTotal = \frac{2 * AnzahlGleicherBigramme}{AnzahlBigrammeUnt1 + AnzahlBigrammeUnt2}$$

Tabelle 2 Übersicht über die Quellen des URS und ihre Identifikatoren

Quelle	Identifikator	Syntax ²¹
Zentrales Vereinsregister	ZVR (ZVR-Zahl)	XXXXXXXXXX
Firmenbuch	FB (Firmenbuchnummer)	XXXXXXa
Wirtschaftskammer	WKO (Mitgliedsnummer) BNR (Berechtigungsnummer) GNR (Zentrale Gewerberegisternummer)	XXXXXXXXXX XXXXXXXX-XXXX
Abgabeninformationssystem der Steuer	SID (Subjektidentifikationsnummer) UID (Umsatzsteueridentifikationsnummer)	XXXXXXXXXXXX ATUXXXXXXXXXX
Hauptverband der Sozialversicherungsträger	DGN (Dienstgeberrnummer)	XXXXXXXXXX
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten	KAI	LMMMMMM...
Kammer der Apotheker	KAP	XXXXx
Kammer der Ärzte	KAR	MMM-xx

²¹ X...{0 bis 9}; a...{a bis z}, L... Länderkennzahl, M... Zahl von unbestimmter Länge, x... Prüfziffer

Quelle	Identifikator	Syntax ²¹
Kammer der Notare	KNO	N ²² XXXX0x
Kammer der Patentanwälte	KPA	Laufnummer
Kammer der Rechtsanwälte	KRA	aMXXXXXX
Kammer der Tierärzte	KTA	XXXXXX
Kammer der Wirtschaftstreuhänder	KWT	X ²³ XXXXXX
Kammer der Zahnärzte	KZA	Laufnummer
Land- und Forstwirtschaftliches Register	LFR (rechtliche Einheit aus dem LFR) LFBIS (Betriebsinformationssystem)	XXXXXXXXXXXX XXXXXXXX
Sonstige Quellen	Standortverzeichnis der Schulen Verzeichnis der Kindertagesheime Verzeichnis der Krankenanstalten	XXXXXX XXXXXXXXXX XXXX

2.1.6 Teilnahme an der Erhebung

Im URS werden all jene Einheiten erfasst, die entweder wirtschaftlich aktiv oder statistisch relevant sind. Wirtschaftlich aktiv sind alle rechtlichen Einheiten, die über mindestens eine unselbständig Beschäftigte bzw. einen unselbständig Beschäftigten verfügen, oder deren Umsatz bei mehr als 10.000 € pro Jahr liegt. Statistisch relevant sind zusätzlich alle rechtlichen Einheiten, die über eine Verknüpfung zu einem aktiven Firmenbucheintrag verfügen, sowie alle, die für Erhebungen von Statistik Austria relevant sind. Siehe auch 2.1.3 Datenquellen, Abdeckung.

2.1.7 Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Im Folgenden werden die verschiedenen Darstellungsmerkmale des URS beschrieben.

Registereinheiten

Sämtliche Auswertungen und Erhebungsergebnisse, die das URS als Basis verwenden, werden mit Hilfe der Registereinheiten dargestellt. Jede Registereinheit verfügt über die verschiedensten Beziehungen zu Fremdregistern, durch die z.B. die wirtschaftliche Aktivität der Einheit festgestellt werden kann.

Die Merkmale einer Registereinheit sind abhängig vom jeweiligen Einheitentyp²⁴.

Rechtliche Einheiten (R)

Definition: Eine rechtliche Einheit entspricht im Normalfall einem Unternehmen. Es kommt allerdings vor, dass ein Unternehmen aus mehreren rechtlichen Einheiten besteht. Das Paradebeispiel dafür sind Komplementäreinheiten, also z.B. GmbH, die mit der zugehörigen GmbH & CoKG eine Einheit bilden.

Beziehungen zu Fremdregistern im URV

Im URS werden die statistisch relevanten Schlüssel aus dem URV (KUR, FBN, WKO, SID, UID, DGN, GRN, ZVR, Schlüssel der Kammern der freien Berufe, LFR) im Bereich „Beziehungen zu Fremdregistern URV“ (BZFR URV) angezeigt.

²² N...Notariat

²³ 1. Stelle = 2... Natürliche Person; = 8... Juristische Person; = 9... Zweigstelle

²⁴ Siehe auch Tabelle 3 Merkmale im URS nach Einheitentyp sowie Tabelle 3 Übersicht über die Herkunft und gesetzliche Grundlage der Merkmale im URS in [Anlage A Tabellen](#).

Beziehungen zu Fremdregistern im URS

Im Bereich „BZFR URS“ werden all jene Schlüssel gespeichert, die im URV nicht verwendet werden, aber für die Erstellung der diversen Statistiken notwendig sind (z.B. Bankleitzahl, Kennziffer des Bureau van Dijk...). Zusätzlich wird für gewisse Schlüssel (SIDU, UIDU, DGNU) eine Kopie erzeugt und in diesem Bereich abgespeichert. Diese Schlüssel können im Ausnahmefall von jenen, die im URV abgespeichert sind, abweichen, z.B. im Fall einer GmbH und einer GmbH & CoKG, bei der die GmbH das Hauptverbandskonto aufweist, obwohl lediglich die CoKG eine wirtschaftlich tätige Firma ist – in diesem Fall wird die Kennzahl DGNU bei der CoKG gespeichert, während die DGN bei der GmbH zu finden ist.

Beziehungen zu Einheiten innerhalb des URS

Der dritte Teil des Bereichs BZFR ist für Schlüsselbeziehungen innerhalb des URS vorgesehen. Z.B. ist dort die Kennzahl des alten URS zu finden (bei Einheiten, die nach dem 6.12.2013 erfasst wurden, ist diese Kennzahl vorhanden, allerdings nur künstlich erzeugt, und ohne echte Verknüpfung ins URS-alt), oder auch Beziehungen wie Vorgänger/Nachfolger, Organschaftsmutter/Organschaftstochter bzw. ARGE-Mutter/ARGE-Tochter.

Standorte (S)

Definition: Ein Standort ist ein räumlich feststellbarer Teil einer rechtlichen Einheit, für den eine oder mehrere Personen im Auftrag ein und desselben Unternehmens Wirtschaftstätigkeiten ausüben. Charakterisiert ist ein Standort durch eine eigene Adresse und mindestens eine Beschäftigte bzw. einen Beschäftigten. Baustellen, mobile Verkaufsstände u.ä. werden nicht als Standorte angesehen, da sie nicht auf Dauer errichtet sind.

Für Standorte werden die drei BZFR-Bereiche ebenfalls geführt. Ein Standort verfügt allerdings über keine Verknüpfung zum URV, weshalb dieser Bereich leer bleibt.

Beziehungen zu Fremdregistern im URS

In diesem Bereich werden all jene Fremdregister abgebildet, die auf Standortebene verfügbar sind: BNR, KIND, SCHUL, ANST, UNI, PFARK.

Beziehungen zu Einheiten innerhalb des URS

In diesem Bereich wird die Kennziffer (KZ_A) aus dem URS-alt abgespeichert, bzw. bei Einheiten, die im URS-alt noch nicht erfasst waren, eine künstlich erzeugte KZ_A.

Kostenrechnungseinheiten (K)

Definition: Eine Kostenrechnungseinheit fasst innerhalb der rechtlichen Einheit alle Bereiche des Unternehmens zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf Ebene der ÖNACE-Klassen beitragen. Es handelt sich um Einheiten, die einer oder mehreren operationellen Unterabteilungen des Unternehmens entsprechen. Grundvoraussetzung für die Feststellung einer Kostenrechnungseinheit ist, dass das Unternehmen über ein Informationssystem verfügt, das es ermöglicht, Produktionsleistung, Personalkosten, etc. für die Kostenrechnungseinheit zu erfassen. Ohne Informationssystem werden die Tätigkeiten der rechtlichen Einheit auf einer Kostenrechnungseinheit erfasst.

Beziehungen zu Einheiten innerhalb des URS

In diesem Bereich wird die Kennziffer (KZ_B) aus dem URS-alt abgespeichert. Bzw. bei Einheiten, die im URS-alt noch nicht erfasst waren, eine künstlich erzeugte KZ_B.

Zentrale Meldeeinheit (Z)

Die zentrale Meldeeinheit enthält die für Erhebungszwecke notwendigen Merkmale der rechtlichen Einheit, auch zusätzliche Informationen können hier erfasst werden.

Die in den Registereinheiten geführten Merkmale lassen sich wie folgt gliedern:

Tabelle 3 Merkmale im URS gemäß § 25a BStatG nach Einheitentyp

Merkmale/Einheitentyp	R	K	S
Identifikationsmerkmale			
Kennzahl der Einheit	x	x	x
Name der Einheit	x	x	x
Rechtsform	x		
Status	x	x	x
Gründungsdatum/Schließungsdatum	x	x	x
Adressmerkmale	x	x	x
Systematikmerkmale			
ÖNACE	x	x	x
Fachorganisation der Wirtschaftskammer	x	x	x
Institutioneller Sektorcode	x		
Beschäftigtendaten der Unternehmen und der sonstigen statistischen Einheiten	x		
Beschäftigtendaten der Betriebe und Arbeitsstätten		x	x
Umsatz und Einkunftsquellen der Unternehmen und der sonstigen statistischen Einheiten	x		
Einheitentyp	x	x	x
Sonstige Schichtungsmerkmale für Stichprobenziehungen	x	x	x
Referenzmerkmale	x		x

Identifikationsmerkmale

Definition: Identifikationsmerkmale dienen zur eindeutigen Identifizierung einer im Register geführten Einheit.

Gliederung:

Folgende Identifikationsmerkmale werden aus dem URV übernommen:

- Kennzahl der Einheit (entspricht bei URV-Einheiten der KUR)
- Name der rechtlichen Einheit
- Rechtsform

Folgende Identifikationsmerkmale werden im URS durch Informationen aus den Beziehungen zu Fremdregistern gebildet:

- Status der Einheit
- Kennzahl des Standortes, der Kostenrechnungseinheit und der zentralen Meldeeinheit
- Name des Standortes, der Kostenrechnungseinheit und der zentralen Meldeeinheit
- Gründungs- bzw. Schließungsdatum

Adressmerkmale

Im URS wird auf Ebene der rechtlichen Einheit der rechtliche Firmensitz sowie der wirtschaftliche Firmensitz abgespeichert. Der rechtliche Firmensitz entspricht dabei immer der Adresse aus dem URV, während die Adresse des wirtschaftlichen Firmensitzes eine variabel wählbare Adresse ist (aus den Beziehungen zu Fremdregistern oder aus einer Direktmeldung des Unternehmens).

Die Adressmerkmale dienen der Speicherung der Standort- und Respondentenadresse.

Merkmale:

- Straße
- Haus- und Türnummer
- Gemeindenummer
- Postleitzahl
- Adresscode
- Objektnummer

Systematikmerkmale

Die Systematikmerkmale dienen der Zuordnung der Registereinheit zu bestimmten Klassifikationen wie z.B. Wirtschaftsklassifikationen (Fachorganisation der Wirtschaftskammer, ÖNACE) oder der Klassifikation gemäß der institutionellen Sektoren gemäß der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung – siehe 2.1.8 Verwendete Klassifikationen.

- ÖNACE
- Fachorganisation der Wirtschaftskammer
- Institutioneller Sektorcode

Beschäftigtendaten der Unternehmen und der sonstigen statistischen Einheiten

Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger liefert zahlreiche Informationen an Statistik Austria. Für das URS werden die Daten aufbereitet. Zusätzlich zu den Stammdaten wird auch die Anzahl der unselbständig Beschäftigten nach Qualifikation und Geschlecht pro Monat und pro Jahr in das URS übertragen.

Merkmale:

- Qualifikationen, die für das URS relevant sind (siehe Tabelle 1 in [Anlage A Tabellen](#))
- Geschlecht
- Jahr
- Monat

Beschäftigtendaten der Betriebe und Arbeitsstätten

Auf der Ebene der Kostenrechnungseinheiten stehen Statistik Austria teilweise Informationen aus bestimmten Erhebungen (z.B. Konjunkturstatistik im produzierenden Bereich) zur Verfügung. Für jene Kostenrechnungseinheiten, die nicht in Erhebungen erfasst werden, gilt, dass die Anzahl der Beschäftigten als die Summe der Beschäftigten der zugeordneten Standorte berechnet wird.

Auf Standortebene stehen Beschäftigtendaten aus den Meldungen der Adresse der Arbeitsstätte am Beitragsgrundlagennachweis (Lohnzettel) sowie aus den Erhebungen zur Verfügung. Die Informationen der Adresse der Arbeitsstätte sind jeweils zum 31.12. oder zu Beschäftigungsende durch den Dienstgeber an Statistik Austria zu melden – für das URS ist allerdings nur die Lieferung zum Jahresende relevant. Die Beschäftigtendaten der Erhebungen sind jeweils zum Erhebungsstichtag gültig. Mit Hilfe dieser Datenquellen werden monatliche Beschäftigtenzahlen geschätzt (siehe [Anlage B Beschäftigtenschätzkonzept auf Standortebene](#)).

Umsatz und Einkunftsquellen der Unternehmen und sonstigen statistischen Einheiten

Prinzipiell werden alle Unternehmen geführt, die betrieblich veranlagt werden, und deren Umsatzwerte über der Schwelle liegen. Im Rahmen der Datenlieferung des Abgabensystems der Steuer werden der steuerbare Umsatz (UST) sowie die Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA) geliefert. Für die Feststellung der wirtschaftlichen Aktivität werden lediglich die UST-Art „1000“ (Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für Lieferungen und sonstige Leistungen) sowie die UVA-Art „000“ (Summe der steuerbaren Umsätze, in Österreich getätigter Lieferungen oder Leistungen) verwendet. Die Werte werden in Euro geliefert.

Zusätzlich werden die VIES-Daten (VAT information exchange system) übermittelt.

Einheitentyp

Es gibt verschiedene Einheitentypen im URS. Zusätzlich zum Einheitentyp wird auch vermerkt, zu welchem Unternehmenstyp die Einheit gehört, bzw. welchem Unternehmenstyp die zugehörige rechtliche Einheit entspricht.

Gliederung:

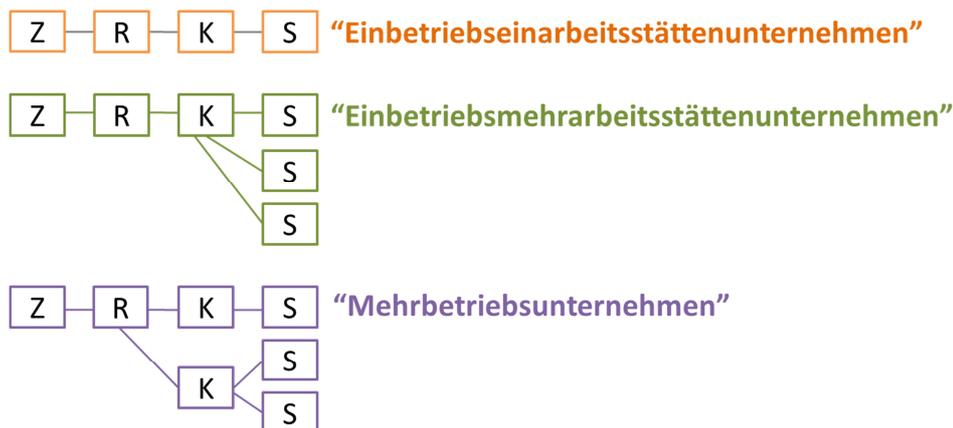
Einheitentyp:

- R Rechtliche Einheit
- K Kostenrechnungseinheit
- S Standort
- Z Zentrale Meldeeinheit

Unternehmenstyp: Die Nomenklatur der Unternehmenstypen ist die des alten URS. Die Begriffe haben sich bewährt und werden deshalb weiterverwendet.

- ZRKS „Einbetriebseinarbeitsstättenunternehmen“,
- ZRK „Einbetriebsmehrarbeitsstättenunternehmen“
- ZR „Mehrbetriebsmehrarbeitsstättenunternehmen“ oder „Mehrbetriebseinarbeitsstättenunternehmen“

Abbildung 2 Die Unternehmenstypen



Sonstige Schichtungsmerkmale für Stichprobenziehungen

Die Schichtungsmerkmale ergeben sich implizit aus den bisher beschriebenen Merkmalen (z.B. Beschäftigtengrößenklasse).

Referenzmerkmale

Mit Hilfe der Referenzmerkmale werden Beziehungen zu den Verwaltungsregistern und anderen Quellen hergestellt. Damit erhält man beispielsweise einen Verweis auf eine Firmenbuchnummer, wenn man die entsprechende Steuereinheit betrachtet.

Tabelle 4 Administrative Quellen und mitgelieferte Identifikatoren anderer Quellen

Quelle	Zusätzlich mitgelieferte Identifikatoren anderer Quellen
Wirtschaftskammer	Firmenbuchnummer Gewerberegisternummer
Abgabeninformationssystem der Steuer	Firmenbuchnummer ZVR-Zahl Gewerberegisternummer Umsatzsteueridentifikator Dienstgeberrnummer
Hauptverband der Sozialversicherungsträger	Firmenbuchnummer Umsatzsteueridentifikationsnummer ZVR-Zahl

URS-Registermerkmale

Eine Übersicht über die Herkunft und gesetzliche Grundlage der Merkmale des URS nach Einheitentyp findet sich in Tabelle 3 in [Anlage A Tabellen](#).

2.1.8 Verwendete Klassifikationen

ÖNACE

Die NACE ist die für den EU-Bereich gültige Systematik der Wirtschaftstätigkeiten. Die ÖNACE ist die österreichische Version der NACE. Um die Besonderheiten des Österreichischen Wirtschaftsgeschehens adäquater abbilden zu können, wurde im Vergleich zur NACE eine weitere hierarchische Ebene, die der nationalen Unterklassen eingeführt. Bis zur Ebene der 4-Steller sind NACE und ÖNACE völlig ident.

Die derzeit aktuelle Version ist die ÖNACE 2008, die am 1.1.2008 die ÖNACE 2003 abgelöst hat.

Die im URS geführte Zuordnung zur ÖNACE-Klassifikation ist für die Erstellung von Statistiken von zentraler Bedeutung; zum einen dient sie zur **Abgrenzung der Erhebungsbereiche** und damit der Erhebungspflichten; zum anderen bilden diese Zuordnungen die Basis für die statistischen Darstellungen nach den Wirtschaftstätigkeiten.

Ferner gibt es vermehrt Gesetze und Verordnungen, bei denen die klassifikatorische Zuordnung ein Kriterium für mögliche Pflichten oder Rechte der betroffenen Unternehmen darstellt. In einigen administrativen Bereichen wird auf die klassifikatorische Zuordnung eines Unternehmens Bezug genommen (z.B. Einkommensteuererklärung, Bundesvergabegesetz, Ausländerbeschäftigungsgesetz, Neugründungs-Förderungsgesetz, EMAS-Verordnung, Abfallwirtschaftsgesetz, diverse Förderungen etc.).

Bis zum 31.12.2002 wurden die Einheiten gemäß der ÖNACE 1995 klassifiziert, von 1.1.2003 bis 31.12.2007 nach der ÖNACE 2003, ab 2008 nach der ÖNACE 2008. Zusätzlich werden seit 1.1.2008 die Unternehmen parallel auch nach der ÖNACE 2003 klassifiziert.

Die ÖNACE-Klassifizierung ist ein Pflichtfeld im URS, es gibt daher keine aktive Einheiten, bei denen ein ÖNACE-Code fehlen kann. Alle Typen von Einheiten werden nach der ÖNACE klassifiziert:

- Rechtliche Einheit
- Kostenrechnungseinheit
- Standort
- Zentrale Meldeeinheit (übernimmt die ÖNACE der rechtlichen Einheit)

Die Klassifizierung erfolgt auf der jeweils untersten hierarchischen Ebene der ÖNACE. Dies ist die Ebene der Unterklassen. Die Zuordnung erfolgt unter Anwendung der gegebenen Klassifizierungsregeln gemäß dem Kriterium des wirtschaftlichen Schwerpunktes. Im URS können zusätzlich bis zu 98 Nebentätigkeiten gespeichert werden. Die Klassifizierung der unterschiedlichen Einheiten eines Unternehmens muss in sich konsistent sein, d.h. eine schwerpunktmäßige Zuordnung mindestens eines Standortes muss dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der rechtlichen Einheit entsprechen; alle schwerpunktmäßigen Tätigkeiten der Standorte müssen sich in den Haupt- oder den Nebentätigkeiten der rechtlichen Einheit wiederfinden. Dies gilt analog auch für die Ebene der Kostenrechnungseinheiten.

Standorte, die Hilfstätigkeiten ausführen, werden doppelt klassifiziert: gemäß ihrer Hilfstätigkeit und gemäß Unternehmensschwerpunkt. Komplementärfirmen werden ebenfalls gemäß Unternehmensschwerpunkt klassifiziert.

Da die ÖNACE-Zuordnung durchaus sehr heikel sein kann, gibt es die Möglichkeit, eine einmal festgelegte, mit dem Unternehmen akkordierte, Zuordnung für die normale Registerwartung zu sperren. Auch kann eine Sperre aller Einheiten einer bestimmten Unterklasse vorgenommen werden. Eine Änderung ist dann nur mehr einem dafür berechtigten User möglich.

Für die Klassifizierung werden die für die ÖNACE erstellten Benennungen (alphabetisches Verzeichnis) herangezogen. Für jede Unterklasse gibt es eine Reihe von Alphabetikumsbegriffen zu wirtschaftlichen Tätigkeiten, Institutionen und Gütern, die zu den in dieser Unterklasse enthaltenen Tätigkeiten gehören. Für die Klassifizierung wird das Tätigkeitsprofil eines Unternehmens mittels dieser Begriffe beschrieben und ein Prozentsatz des Umsatzanteils ermittelt. Diese Informationen werden in das URS eingetragen. Auf Basis dieser Angaben wird der ÖNACE-Code der schwerpunktmäßigen Zuordnung und der entsprechende ÖNACE-Code zu allfälligen Nebentätigkeiten ermittelt. Da jeder Alphabetikumsbegriff sowohl mit der ÖNACE 2008 als auch mit der ÖNACE 2003 verlinkt ist, entstehen automatisch schwerpunktmäßige Zuordnungen zu beiden Klassifikationsversionen.

Dabei werden die Prozentangaben des Umsatzes mittels der Wertschöpfungsquote (ermittelt durch unternehmensstatistische Erhebungen) bewertet und unter Anwendung der Top-Down-Methode der wirtschaftliche Schwerpunkt bestimmt. Die dazu nötigen Wertschöpfungsquoten stammen aus den jeweils jüngst verfügbaren Ergebnissen der Leistungs- und Strukturhebung auf der Ebene der Wirtschaftsklassen. Für alle Aktivitäten innerhalb einer Unterklasse muss die gleiche Wertschöpfungsquote angenommen werden. Für Wirtschaftsbereiche, für die keine Daten aus der Leistungs- und Strukturhebung vorliegen, muss die Umsatz- mit der Wertschöpfungsquote gleichgesetzt werden.

Nähere Informationen zur ÖNACE gibt es in der Klassifikations-Datenbank, auf der Homepage von Statistik Austria: <http://www.statistik.at/kdb>

Institutioneller Sektorcode

Die Klassifikation gemäß den institutionellen Sektoren (kurz: Sektorklassifikation) ist primär eine Klassifikation der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und wird in Kapitel 2 des ESVG definiert. Die Führung der Sektorklassifikation im URS dient dazu, die statistischen Einheiten nach den volkswirtschaftlichen Sektoren aggregieren zu können. Die Sektorzuordnung ist auch ein Kern des Datenaustausches mit der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB).

Die Sektorklassifikation gemäß ESVG 1995 wurde im Jahr 2003 im URS eingeführt. Am 1. Jänner 2014 erfolgte die Umstellung auf das ESVG 2010.

Die Klassifikation der institutionellen Sektoren gliedert die Volkswirtschaft in **fünf Hauptsektoren** (S.11 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, S.12 Finanzielle Kapitalgesellschaften, S.13 Staat, S.14 Private Haushalte und S.15 Private Organisationen ohne Erwerbszweck); dazu kommt der Sektor S.2 Übrige Welt. Die Sektoren sind in Teilsektoren untergliedert, und zwar in Form weiterer inhaltlicher Aufgliederungen, wie beispielsweise die Sektoren S.12, S.13 und S.14. Zusätzlich werden die Sektoren/Teilsektoren S.11 und S.12 danach aufgegliedert, ob die Einheiten im öffentlichen oder privaten Eigentum stehen oder im Auslandsbesitz sind.

Derzeit werden folgende **Sektoren bzw. Teilsektoren** im URS geführt:

S.11	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften
S.12	Finanzielle Kapitalgesellschaften
S.121	Zentralbank
S.122	Kreditinstitute
S.123	Geldmarktfonds
S.124	Investmentfonds (ohne Geldmarktfonds)
S.125	Sonstige Finanzinstitute
S.126	Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten
S.127	Firmeneigene Finanzinstitute und Kapitalgeber
S.128	Versicherungsgesellschaften
S.129	Alterssicherungssysteme
S.13	Staat
S.1311	Bund (Zentralstaat)
S.1312	Länder
S.1313	Gemeinden
S.1314	Sozialversicherung
S.14	Private Haushalte
S.15	Private Organisationen ohne Erwerbszweck

Für das URS (derzeit) nicht relevant ist der Sektor S.2 „Übrige Welt“. Einheiten des Sektors S.14 „Private Haushalte“ sind nur in ihrer Eigenschaft als Produzenten relevant²⁵.

Die Vergabe des Sektorcodes erfolgt nur für die aktiven rechtlichen Einheiten und ist soweit wie möglich automatisiert; bei jeder Änderung einer rechtlichen Einheit wird die Sektorzuordnung entsprechend automatisch geändert. Dort, wo eine automatische Vergabe nicht möglich ist oder eine andere Sektorzuordnung anzuwenden ist als jene, die nach den automatischen Regeln vergeben wird, muss die Vergabe manuell erfolgen bzw. manuell korrigiert werden.

Für die automatische Vergabe des Sektorcodes werden im Wesentlichen **drei Variablen** der rechtlichen Einheit herangezogen:

- ÖNACE-Code
- Rechtsform
- Merkmal, ob eine Einheit OV bzw. NP zugeordnet ist.
OV steht für Einheit im öffentlichen/staatlichen Bereich, wie Ministerien, Ämter und Behörden, öffentliche Schulen, und dgl. NP steht für Non-Profit und enthält Einheiten, die ein Verein, eine karitative Einrichtung, eine politische Partei, eine Interessenvertretung oder dgl. sind. Die Zuordnungen zu OV bzw. NP werden im Zuge der Sektorklassifikationsarbeiten überprüft bzw. korrigiert.

Mit Hilfe der drei genannten Variablen wurden automatische Zuordnungsregeln erstellt (siehe [Anlage C Regeln für die automatische Sektorzuordnung im statistischen Unternehmensregister](#)). Es gibt Einheiten, die allein aufgrund der ÖNACE klassifiziert werden können. So ist zum Beispiel die Oesterreichische Nationalbank die einzige Einheit in Österreich in der ÖNACE 64.11-0 (Zentralbanken) und hat damit als einzige den Sektorcode 121. Allein aufgrund der

²⁵ Haushalte mit ausschließlich Hauspersonal sind nicht URS-relevant.

Rechtsform werden die Einzelunternehmen im S.14 (Private Haushalte) klassifiziert. Der Großteil der rechtlichen Einheiten kann aber nur in Kombination von mindestens zwei der drei Variablen automatisch klassifiziert werden – zum Beispiel Einheiten der ÖNACE-Abteilung 64 „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ im S.12 (Finanzielle Kapitalgesellschaften), sofern es sich um keine Einzelunternehmer handelt (diese werden im S.14 (Private Haushalte) klassifiziert). Alle Einheiten mit dem Merkmal OV erhalten im ersten Schritt einen Defaultwert und werden manuell im jeweiligen Teilssektor des S.13 (Staat) klassifiziert. Einheiten mit dem Merkmal NP werden anhand der ÖNACE teilweise automatisch (z.B.: Vereine, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen) im S.15 (Organisation ohne Erwerbzzweck) klassifiziert oder, wenn das nicht möglich ist (z.B.: Einheiten in der ÖNACE-Abteilung „Kunst, Unterhaltung und Erholung“), mit einem Defaultwert versehen und manuell bearbeitet.

Händisch zu überprüfen sind die vom System vergebenen Default-Zuordnungen, die Zuordnung der Einheiten im Finanzsektor in Kooperation mit der OeNB, die Zuordnung der Einheiten des Staates gemäß der „Liste der Einheiten des öffentlichen Sektors“ der Direktion Volkswirtschaft (VGR) und die Zuordnung großer Einzelunternehmen in S.11 lt. VGR-Konzept. Außerdem sind natürlich weitere Plausibilitätsprüfungen durchzuführen, insbesondere auch betreffend der für die Sektorvergabe maßgebenden Variablen, wie das OV- bzw. NP-Merkmal oder die ÖNACE-Zuordnung.

Die Zuordnungen zum Sektor Staat werden laufend mit der VGR abgestimmt, die des Finanzsektors mit der OeNB.

Regionalklassifikationen

Alle Einheiten im URS werden mit ihrer tatsächlichen Adresse gespeichert (keine Postfachadressen), und sind damit regional eindeutig zuordenbar. Um dies zu ermöglichen, verfügt das URS über eine direkte Verbindung mit dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), in dem die offiziellen Gebäudeadressen geführt werden. Je nach Adressqualität kann entweder der Adresscode oder die Objekt Nummer vergeben werden. Handelt es sich um eine Adresse, die im GWR (noch) nicht erfasst ist, wird „NIGEFU“ (Nicht gefunden) vergeben.

Die direkte Verknüpfung mit dem GWR erhöht nicht nur die Qualität der Daten im URS, sondern erlaubt auch, bei Änderungen im GWR (z.B. Weng 158 wird zu Hauptstraße 15; oder bei den Gemeindegemeinschaften/-splittungen) diese automatisch ins URS zu übernehmen.

Durch die Verknüpfung mit dem GWR sind sämtliche Regionalklassifikationen anwendbar.

Fachorganisation der Wirtschaftskammer Österreichs

- Die Wirtschaftskammer Österreich und die Landeskammern sind in folgende sieben Sparten gegliedert:
 - Gewerbe und Handwerk
 - Industrie
 - Handel
 - Bank und Versicherung
 - Transport und Verkehr
 - Tourismus und Freizeitwirtschaft
 - Information und Consulting

Diese unterteilen sich wieder in Fachorganisationen. Es gibt pro Bundesland ca. 100 Fachorganisationen (Fachgruppen, Innungen, Gremien und Fachvertretungen).²⁶

²⁶ Siehe: http://wko.at/elearningwko/Wirtschaftskammerorganisation/07gliederung_uebersicht_lt.html

Im URS werden Einheiten, die über eine Gewerbeberechtigung verfügen, nicht nur mit der ÖNACE klassifiziert, sondern zusätzlich in der Fachorganisation der Wirtschaftskammer ausgewiesen. Diese Klassifizierung wird für laufende Sonderauswertungen bezüglich Wirtschaftsstatistiken verwendet, die von den Sozialpartnern beauftragt werden: Für diverse Zwecke, wie z.B. Kollektivverhandlungen, sind die Daten nach ÖNACE-Klassifikation nicht ausreichend, stattdessen wird die Organisationsstruktur der Wirtschaftskammer benötigt.

Im Zuge der Neuaufnahme von Einheiten ins URS erfolgt eine automatische bzw. manuelle Vergabe der Fachorganisation, die Wartung des Merkmals erfolgt durch die Wirtschaftskammer (WKÖ) selbst. Hierfür erhält die WKÖ monatlich einen Datenbestand aller Unternehmen des URS nach Fachorganisation. Die WKÖ prüft die Zuordnungen und übermittelt allfällige Änderungen jeweils zu Anfang des Jahres, bzw. im dringenden Anlassfall (z.B. bei Erhebungseinheiten) auch unter dem Jahr.

2.1.9 Regionale Gliederung der Ergebnisse

Daten aus dem URS sind nur indirekt verfügbar, nämlich als Teil der Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 2011. Diese können standardmäßig über [STATcube](#) bis auf Ebene der Bezirke ausgewertet werden. Tiefer gegliederte Auswertungen sind für ABO-Kunden oder im Rahmen von Sonderauswertungen möglich.

2.2 Registerwartung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Dateneinlagerung

Erfassung der Daten bei der Neuaufnahme von rechtlichen Einheiten

Statistisch relevante rechtliche Einheiten werden im Zuge der automatischen Neuaufnahme vom URV in das URS übernommen. Dabei werden nicht nur die Stammdaten übernommen, sondern wenn möglich auch Standorte, die Haupttätigkeit, die alternative Haupttätigkeit und die Fachorganisation mit Hilfe der Daten der administrativen Fremddatenregister befüllt. Einheiten, bei denen Probleme bei der automatischen Neuaufnahme auftreten, werden manuell nachbearbeitet.

Folgende Probleme führen zu einer manuellen Nachbearbeitung:

- Kein Alphanumerikumseintrag ermittelbar: Jede rechtliche Einheit benötigt zur Ermittlung der ÖNACE Alphanumerikumseinträge²⁷. Diese sind durch Korrespondenztabelle zum Teil automatisch setzbar. Kann nur die ÖNACE, aber kein passender Alphanumerikumseintrag automatisch ermittelt werden, wird eine Aufgabe (siehe 2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen) erstellt, und der Alphanumerikumseintrag muss manuell gesetzt werden.
- Nur ausländische Adressen verfügbar: Vereinzelt sind Firmen mit Sitz im Ausland in Österreich tätig, ohne einen Standort im Inland aufzuweisen.
- Firmenname zu lang: Für Briefe, die von Statistik Austria versendet werden, darf der Firmenname nicht länger als 50 Zeichen sein. Da viele Firmen einen längeren Firmennamen verwenden, muss in diesen Fällen der Name sinnvoll gekürzt werden (die Rechtsform muss in jedem Fall erhalten bleiben).

²⁷ Jede ÖNACE verfügt über eine Vielzahl von sogenannten Alphanumerikumsbegriffen, die nach Auswahl zu dieser führen. Z.B. Vermietung und Verpachtung von eigenen Immobilien → 68.20-9 → Siehe auch: Klassifikationsdatenbank (http://www.statistik.at/KDBWeb/kdb_VersionAuswahl.do)

Wartung der gelieferten Daten

Mit Hilfe der laufenden Datenlieferungen werden die URS-Merkmale aktualisiert. Einige der Änderungen können automatisch übernommen werden, andere bedürfen einer manuellen Nachbearbeitung. Zusätzlich wird bei unklarer Datenlage recherchiert, und aufgrund von z.B. Internetinformationen Daten geändert.

Automatische Änderungen:

- Rechtlicher Firmensitz verlegt
- Namensänderung

Manuelle Änderungen:

- Neue Standorte
- Adressänderungen bei vorhandenen Berechtigungen, bzw. anderen Fremdregistern
- ÖNACE

Das Wartungstool des URS ist nur bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Register, Klassifikationen und Geoinformation sowie der Direktion Unternehmen von Statistik Austria zugänglich. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter werden nach einer Einschulung im Testsystem für das Produktivsystem freigeschaltet.

Es gibt eine WEB-Anwendung, in der keine Wartungsvorgänge möglich sind, die aber eine Einsicht der Einheiten und ihrer Merkmale ermöglicht. Auf diese haben nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Statistik Austria Zugriff, allerdings ist der Zugriff nicht auf bestimmte Direktionen oder Abteilungen begrenzt. Jeder, der berechtigterweise Zugriff auf das System beantragt, erhält nach Autorisierung durch die Direktorin bzw. den Direktor oder durch die Bereichsleiterin bzw. den Bereichsleiter die Berechtigung.

Änderungen der Fachorganisation

Die Fachorganisation der Wirtschaftskammer stellt bei der Wartung eine Ausnahme dar, da diese im Normalfall nur bei der Neuaufnahme von Einheiten von Statistik Austria eingetragen wird. Die Daten werden an die Wirtschaftskammer übermittelt und dort geprüft. Allfällige Änderungen werden zu Jahresbeginn rückübermittelt und automatisch eingetragen. Vereinzelt werden – hauptsächlich bei Erhebungseinheiten – Änderungen auch unter dem Jahr notwendig. Diese werden direkt an das Fachpersonal der Direktion Unternehmen übermittelt und manuell ins System eingetragen.

Klassifikationsmitteilung

Statistik Austria ist gemäß § 21 Bundesstatistikgesetz 2000 (BGBl. Nr. 163/1999 in der geltenden Fassung) verpflichtet, jedem wirtschaftlich aktiven österreichischen Unternehmen, das im URS erfasst ist, schriftlich und kostenlos eine Mitteilung über seine klassifikatorische Zuordnung zur Verfügung zu stellen.

Die Klassifikationsmitteilung (KLM) ist zwar keine Erhebung im üblichen Sinne, sondern – wie der Name sagt – eine Mitteilung an die Unternehmen. Die Antworten aus dieser Mitteilung sind jedoch eine Quelle für die URS-Wartung, wie es auch das Feedback aus statistischen Erhebungen ist. Sie betreffen die ÖNACE-Zuordnung (der eigentliche Gegenstand der Mitteilung), aber auch die Adresse des wirtschaftlichen Firmensitzes und im Falle von unzustellbaren Mitteilungen auch das Faktum, ob diese Einheit überhaupt noch existent ist. Im Folgenden wird das Konzept der KLM vorgestellt.

Die Verpflichtung zur Klassifikationsmitteilung wird von Statistik Austria seit der Arbeitsstättenzählung 2001 wahrgenommen. Seither ist dieses Projekt ein fester Bestandteil der Arbeiten des URS- bzw. Klassifikationsbereiches von Statistik Austria. Das Umsetzungskonzept wurde laufend weiterentwickelt und den Erfahrungen angepasst. Dabei war das Bestreben, die Klassifikationsmitteilung nicht nur als rechtliche „Pflichtübung“ zu sehen, sondern als wichtiges Instrument, mit welchem die Qualität der klassifikatorischen Zuordnung im URS geprüft und verbes-

sert werden kann. Von Anfang an waren eine entsprechende Hotline und spezielle Webseiten mit Erläuterungen und FAQ Bestandteil des Umsetzungsconzeptes.

Die KLM erhalten alle neu gegründeten Unternehmen sowie bereits bestehende Unternehmen, die eine Rechtsformänderung, Firmennamenänderung oder Umstrukturierung vorgenommen haben, bzw. Unternehmen, die Statistik Austria mitteilen, dass sich der wirtschaftliche Schwerpunkt geändert hat.

Eine KLM besteht aus einem Begleitschreiben (mehrere Versionen je nach Grund/Anlass des Schreibens), dem eigentlichen Mitteilungsblatt (Vorderseite: Code, Titel und Erläuterungen der betreffenden ÖNACE-Unterklasse; Rückseite: Anmerkungen zur KLM und gesetzliche Grundlagen) sowie seit 2007 dem vorgedruckten Bestätigungsblatt. Seit 2008 können die Unternehmen auch via Web antworten.

Die Grundkonzeption der KLM betreffend die ÖNACE-Zuordnung blieb seit Beginn des Projektes weitestgehend unverändert. Laufend geändert und weiterentwickelt wurden und werden die Begleitunterlagen sowie die Art und Weise, wie die Unternehmen ihre Rückmeldung zur Mitteilung vornehmen können.

Jährlich werden ca. 55.000 KLM postalisch an die Unternehmen gesendet. Das Jahr 2008 stellte in diesem Zusammenhang eine Besonderheit dar: Da am 1.1.2008 die ÖNACE 2003 von der ÖNACE 2008 abgelöst wurde, erhielten alle österreichischen Unternehmen im ersten Quartal 2008 eine neue Klassifikations-Mitteilung hinsichtlich der Zuordnung zur neuen Klassifikation. Die Unternehmen konnten postalisch, per Fax, per Email, telefonisch oder auch elektronisch antworten. Hierfür wurde im Zuge der Umstellung auf die ÖNACE 2008 eine E-Quest Applikation für die KLM auf unserer Internetseite www.netquest.at erstellt, sowie eine interne Aufarbeitungs- und Dokumentationsapplikation.

Um in Zukunft in der KLM auch durchgehend elektronische Verfahren nutzen zu können, wurde 2013 eine neue Applikation erstellt und mit Ende 2013 in Betrieb genommen.

Die neue Applikation hat zwei Komponenten:

- Ansicht und allfällige Rückmeldung der Unternehmen:
Unternehmen können ihre ÖNACE-Zuordnung jederzeit einsehen, bestätigen oder gegebenenfalls eine Korrekturmeldung an Statistik Austria bezüglich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit absetzen.
- Dokumentation und Bearbeitung bei Statistik Austria:
Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter von Statistik Austria arbeiten in derselben Ansicht wie der Unternehmer und tragen die Wirtschaftstätigkeiten in einer zusätzlichen Wartungsapplikation ein. Die Historie der KLM ist in der KLMA gespeichert.

Zusätzlich haben Unternehmen die Möglichkeit, ihre Klassifikationsmitteilung über das Unternehmensserviceportal einzusehen und etwaige Änderungen Statistik Austria mitzuteilen.

2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Seit das URV als Basisregister für das URS dient, ist eine Prüfung der einlangenden Datenquellen hinsichtlich der URV-relevanten Merkmale seitens des URS nicht mehr notwendig. Im URV werden die Daten auf Vollständigkeit bzw. Gültigkeit geprüft (z.B. haben alle übermittelten Datensätze eine Rechtsform, deren Code bekannt ist). Für Merkmale, die im URV nicht erfasst werden, die für das URS jedoch relevant sind, sowie für Merkmale aus weiteren Datenquellen, werden Qualitätsprüfungen durchgeführt.

Im URS gibt es unterschiedliche Prüfungen (Aufgaben, Plausibilitätsprüfungen, Warnungen), die regelmäßig durchgeführt werden. Problemfälle können zum Teil automatisch abgearbeitet werden. Alle negativen Prüfungen, die nicht automatisch bearbeitbar sind, müssen von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern bearbeitet werden. Um sicherzustellen, dass der Informationsstand des gesamten Fachpersonals derselbe ist, gibt es ein Handbuch, das die Aufgaben, Plausibilitätsprüfungen und Warnungen sowie auch den prinzipiellen Umgang mit dem Wartungstool des URS erklärt. Das Handbuch wird laufend erweitert, dringende Änderun-

gen an Konzepten etc. werden via Email an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versendet und in regelmäßig stattfindenden Besprechungen erläutert.

Aufgaben

Tritt bei einer Einheit eine Änderung auf, wird automatisch eine Aufgabe erstellt. Es muss dann geprüft werden, ob alle Verknüpfungen noch korrekt sind, oder ob bei der Einheit selbst bestimmte Merkmale zu ändern sind. Es ist nicht möglich, die Wartung der Einheit zu beenden, solange noch Aufgaben vorhanden sind. Die Erledigung von Aufgaben muss vom Bearbeitungspersonal bestätigt werden. Außerdem muss in einem Informationstext festgehalten werden, welche Änderungen zu welchem Zweck durchgeführt wurden.

Beispiele für Aufgaben:

- Ändern sich die Stammdaten von URV-relevanten Einheiten, werden diese ins URS übernommen. Dies generiert automatisch eine Aufgabe, damit von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern geprüft werden kann, ob die Fremdregisterzuordnungen noch in Ordnung sind, ob Standortadressen angepasst werden müssen, etc. Des Weiteren wird sichergestellt, dass das Unternehmen bei Änderungen eine Klassifikationsmitteilung über die Änderungen erhält. Bei Einheiten, die nicht URV-relevant sind, und deren Stammdaten sich ändern, wird manuell geprüft, ob eine Stammdatenänderung im URS notwendig ist.
- Nachdem ein Unternehmen seine Klassifikationsmitteilung erhalten hat, hat es die Möglichkeit, darauf zu reagieren (z.B. Wirtschaftsklassifikation falsch, Bitte um Übermittlung der Briefe an eine andere Adresse, etc.) Diese Rückmeldungen werden im KLMA-System erfasst und anschließend als Aufgaben im URS abgearbeitet.
- Wird eine neue Wirtschaftskammerberechtigung übermittelt, muss manuell geprüft werden, ob ein neuer Standort aufzunehmen ist, oder ob die Berechtigung einem bereits vorhandenen Standort der rechtlichen Einheit zugeordnet werden kann.

Plausibilitätsprüfungen

Gewisse Merkmalskombinationen dürfen im URS nicht vorkommen, diese werden automatisch ausgelesen und müssen von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern richtig gestellt werden. Man kann die Wartung der Einheit nicht beenden, wenn noch unerledigte Plausibilitätsprüfungen vorliegen.

Beispiele für Plausibilitätsprüfungen:

- Der Druckname der rechtlichen Einheit darf nicht mehr als 50 Zeichen haben, da es sonst Probleme mit dem Andruck bei Briefen etc. geben kann. Der Druckname muss daher manuell eingegeben werden, die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind angehalten, den Namen dahingehend sinnvoll zu kürzen, dass die Rechtsform in jedem Fall erhalten bleibt.
- Allgemeine Prüfungen:
 - Jede aktive rechtliche Einheit muss mindestens einen aktiven Standort und eine aktive Kostenrechnungseinheit aufweisen.
 - Jede aktive Kostenrechnungseinheit muss mindestens einen aktiven Standort aufweisen.
 - Jeder aktiven zentralen Meldeeinheit muss genau eine aktive rechtliche Einheit zugeordnet sein.

- Folgende Pflichtfelder müssen befüllt sein: Stammdaten (Name, Adresse, Rechtsform), ÖNACE (bzw. Alphanumerikumseintrag), Fachorganisation der Wirtschaftskammer, RFLAG, SFLAG, Status.
- Felder mit vorgegebenen Wertebereichen müssen über als gültig definierte Werte verfügen.

Warnungen

Eine Warnung wird vergeben, wenn Richtigstellungen zwar erfolgen müssen – etwa bei bestimmten Kombinationen, die im URS nicht vorkommen dürfen, bzw. bei Dingen, die angezeigt werden sollen – aber zum Bearbeitungszeitpunkt noch nicht richtiggestellt werden können (z.B. kann zum Bearbeitungszeitpunkt noch keine Objektnummer vergeben werden, da von der Gemeinde noch keine vergeben wurde). Daher ist eine Beendigung der Wartung der Einheit möglich, wenn lediglich eine Warnung vorliegt.

Beispiele für Warnungen:

- Adressen des URS sollten prinzipiell mit dem GWR verknüpft sein. Adressen, die nicht mit dem GWR verknüpft werden können, erhalten den Adressstatus „NIGEFU“ (Nicht gefunden). Einheiten mit „NIGEFU“ werden aufgelistet, damit von Zeit zu Zeit geprüft werden kann, ob es eventuell eine bessere Adressinformation gibt.
- Die Haupttätigkeit der rechtlichen Einheit muss an mindestens zwei Standorten als Nebentätigkeit aufscheinen, wenn sie bei keinem Standort als Haupttätigkeit aufscheint.
- Jede Tätigkeit auf Ebene der rechtlichen Einheit muss mit mindestens einem Alphanumerikumseintrag verknüpft sein.
- Die RFLAGs²⁸ und SFLAGs²⁹ werden hinsichtlich ihrer Logik geprüft – so kann z.B. eine rechtliche Einheit nur dann mit dem RFLAG „GV“ ausgezeichnet sein, wenn alle zugehörigen aktiven Standorte das SFLAG „GV“ aufweisen.
- Einheiten mit dem RFLAG „LF“³⁰ müssen eine ÖNACE aus den Abteilungen 01-03 aufweisen.

2.2.3 Hochrechnung (Gewichtung)

Keine.

2.2.4 Erstellung des Datenkörpers, statistische Schätzmethoden

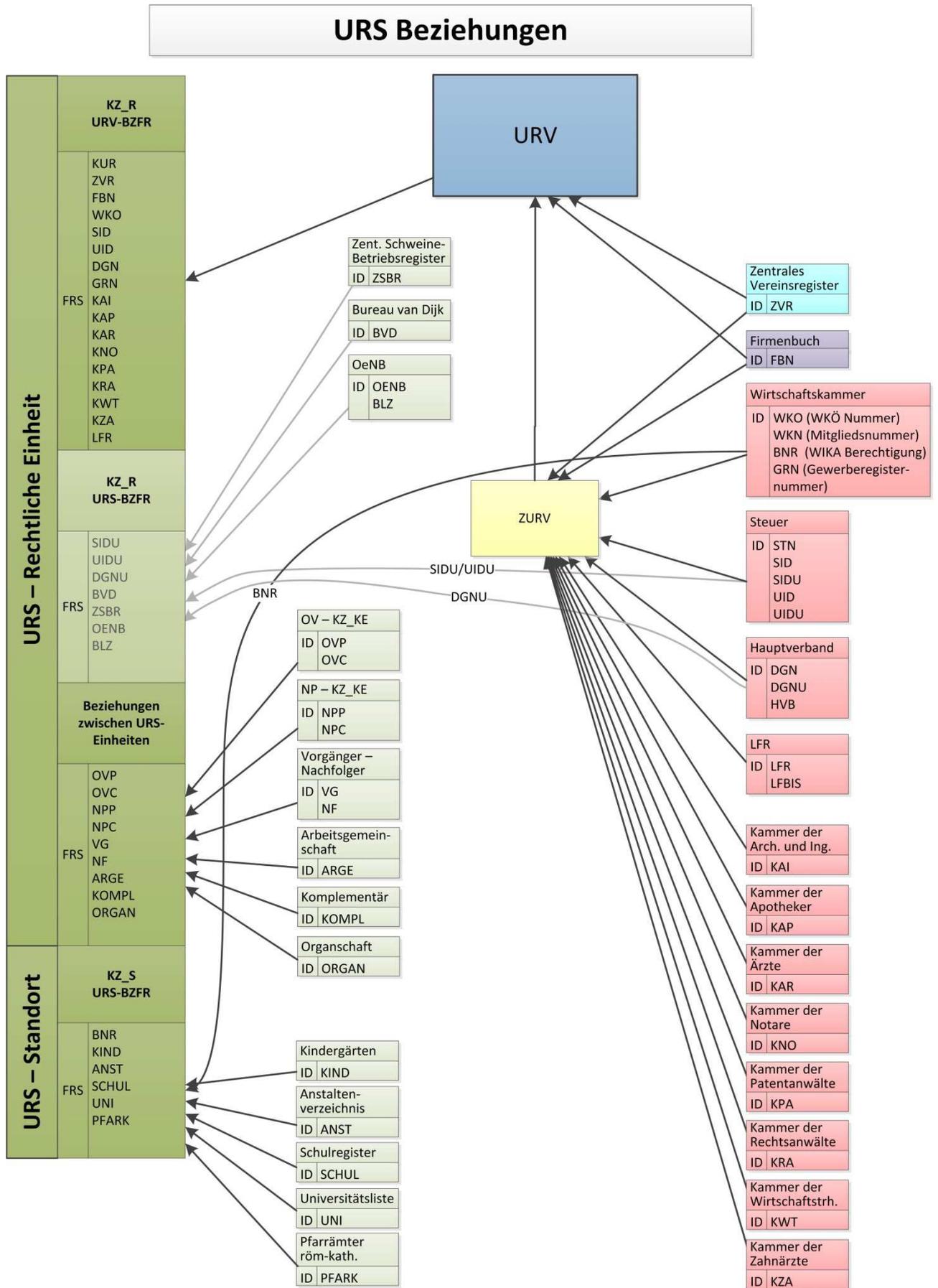
Das URS erhält Daten aus administrativen Quellen verschiedenster Art. Die unterschiedlichen Informationen werden im URS teils automatisch, teils manuell zu statistisch relevanten Einheiten zusammengeführt. In der nachfolgenden Abbildung wird schematisch dargestellt, wie die einzelnen Quellen zueinander in Beziehung stehen.

²⁸ Registerflag – Kennzeichnung der Einheit, ob statistisch oder wirtschaftlich relevant (auf Ebene der rechtlichen Einheit) – hier „Güterverkehrseinheit“. Für die möglichen Ausprägungen des RFLAG siehe Tabelle 2 in [Anlage A Tabellen](#).

²⁹ Standortflag – Kennzeichnung der Einheit, ob statistisch oder wirtschaftlich relevant (auf Standortebene) – hier „Güterverkehrseinheit“

³⁰ Land- und Forstwirtschaft

Abbildung 3 Das statistische Unternehmensregister und seine Quellen



Legende zu Abbildung 3:

ANST	Anstaltenkennziffer	NPP	Kennzahl der Muttereinheit einer Einheit im Non-Profit-Bereich
ARGE	Kennzahl der ARGE-Mutter (Muttergesellschaft einer Arbeitsgemeinschaft)	OENB	OeNB-Identnummer
BLZ	Bankleitzahl	ORGAN	Kennzahl der Organmutter
BNR	Berechtigungsnummer	OV	Öffentliche Verwaltung
BVD	Kennzahl des Bureau van Dijk	OVC	Kennzahl der Kindeinheit einer Einheit der öffentlichen Verwaltung
DGN	Dienstgeberrnummer des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger	OVP	Kennzahl der Muttereinheit einer Einheit der öffentlichen Verwaltung
DGNU	DGN für URS-Zwecke	PFARK	Kennzahl der (katholischen) Pfarre
FRS	Fremdschlüssel	SCHUL	Schulkennziffer
FBN	Firmenbuchnummer	SID	Subjektidentifikationsnummer (Steuer)
GRN	Gewerberegisternummer	SIDU	SID für URS-Zwecke, bzw. bei nicht URV-relevanten SIDs
HVB	Hauptverbandsidentifikator (eine DGN kann mehrere HVB haben)	STN	Steuernummer
ID	Identifikator	UID	Umsatzsteueridentifikationsnummer (Steuer)
KAI	Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten	UIDU	UID für URS-Zwecke, bzw. bei nicht URV-relevanten UIDs
KAP	Kammer der Apotheken	UNI	Universitätskennziffer
KAR	Kammer der Ärzte	URS-BZFR	Bezüge zu administrativen Fremdregistern im URS
KIND	Kindergartenkennziffer	UVR-BZFR	Bezüge zu administrativen Fremdregistern im URV
KNO	Kammer der Notare	VG	Kennzahl des Vorgängers
KOMPL	Kennzahl der Komplementäreinheit	WIKA	Wirtschaftskammer
KPA	Kammer der Patentanwälte	WKN	Wirtschaftskammermitgliedsnummer
KRA	Kammer der Rechtsanwälte	WKO	Wirtschaftskammerfirmennummer
KUR	Kennzahl der rechtlichen Einheit im URV	ZSBR	Kennzahl des zentralen Schweine-Betriebsregisters
KWT	Kammer der Wirtschaftstreuhand	ZVR	Zentrale Vereinsregisterzahl
KZ_KE	Kennzahl der korrespondierenden Einheit	ZURV	Tool zur Zuordnung von Fremdregistern zum URV
KZ_R	Kennzahl der rechtlichen Einheit im URS		
KZ_S	Kennzahl des Standortes		
KZA	Kammer der Zahnärzte		
LFBIS	Kennzahl des Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem		
LFR	Rechtliche Einheit aus dem Land- und Forstwirtschaftlichen Register	Graue Schrift/Grauer Pfeil	Beziehungen, die im URS intern geführt werden. Im Falle von SIDU, DGNU handelt es sich um Kopien der Ursprungsdaten, im Falle von z.B. OeNB, BLZ handelt es sich um Beziehungen, die lediglich aus der Kennziffer bestehen – d.h. es liegen keine Stammdaten hinter den Kennziffern.
NF	Kennzahl des Nachfolgers		
NP	Non-Profit		
NPC	Kennzahl der Kindeinheit einer Einheit im Non-Profit-Bereich		

Die Beziehungen zu Fremdregistern werden auf zwei Wegen mit dem URS verbunden. Einerseits werden die relevanten Verknüpfungen aus dem URV direkt ins URS übernommen, andererseits gibt es zusätzliche Verknüpfungen, die auf direktem Wege an das URS geliefert werden.

Anlegen von neuen Einheiten

Anlegen einer neuen rechtlichen Einheit

Eine neue rechtliche Einheit kann im URS automatisch oder manuell angelegt werden. In jedem Fall wird zunächst eine sogenannte Basisstruktur erzeugt, also eine rechtliche Einheit, der mindestens eine Kostenrechnungseinheit sowie ein Standort zugehörig sind.

Automatisch werden all jene Einheiten erfasst, die im URV enthalten sind, und die die Kriterien für die statistische Relevanz erfüllen³¹. Dabei werden die Stammdaten automatisch in das URS übernommen. Zusätzliche Merkmale, wie wirtschaftlicher Firmensitz, ÖNACE, Fachorganisation etc. werden, wo möglich, automatisch ermittelt und eingetragen.

In manchen Fällen ist es erforderlich, Einheiten die automatisch noch nicht als statistisch relevant erkennbar sind, manuell aufzunehmen. In diesem Fall ist zur Übernahme der rechtlichen Einheit in das URS als erster Schritt die Eingabe der KUR notwendig. Es werden dabei die Stammdaten automatisch vom URV in das URS übernommen. Die Sachbearbeiterin bzw. der Sachbearbeiter muss Merkmale wie den wirtschaftlichen Firmensitz, ÖNACE, Fachorganisation etc. eintragen.

Anlegen einer neuen Kostenrechnungseinheit

Bei Anlage einer neuen rechtlichen Einheit wird automatisch eine Kostenrechnungseinheit angelegt. Da es keine administrative Quelle gibt, mit deren Hilfe eine zusätzliche Kostenrechnungseinheit angelegt werden kann, erfolgt das Anlegen einer neuen Kostenrechnungseinheit ausschließlich manuell und zwar nur dann, wenn ein Stichprobenunternehmen eine eigene Kostenrechnung bezüglich Standorten bzw. Tätigkeiten führt, und dies an Statistik Austria im Zuge einer Erhebung meldet.

Anlegen eines neuen Standortes

Bei Anlage einer neuen rechtlichen Einheit wird automatisch ein Standort angelegt. Die Hauptquelle für neue bzw. zusätzliche Standorte stellen die Adressen der Wirtschaftskammerberechtigungen dar. Löst ein Unternehmen eine neue Berechtigung oder ändert die Adresse einer bestehenden Berechtigung, wird über das URS-interne Wartungssystem eine Aufgabe erstellt. Eine Sachbearbeiterin bzw. ein Sachbearbeiter überprüft dann, ob die neue Berechtigung mit einem bestehenden Standort verknüpft werden kann, oder ob ein neuer Standort anzulegen ist.

Eine weitere Quelle für neue Standorte stellen die Daten der Adresse der Arbeitsstätte des Lohnzettels dar. Diese Adressen werden über eine eigene Applikation eingelesen und Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter prüfen, ob diese neu in das URS aufzunehmen sind, oder ob eine Verbindung zu einem bestehenden Standort hergestellt werden kann.

Ermittlung der ÖNACE

Bereits bei der Neuaufnahme von Einheiten in das URS aus dem URV wird geprüft, ob eine ÖNACE in den Fremdregisterbeziehungen vorhanden ist. Steuer und Hauptverband vergeben eine Erstzuordnung, die von Statistik Austria zur Ermittlung der ÖNACE herangezogen wird. Die Wirtschaftskammer übermittelt die Fachorganisation, die ebenfalls zur Ermittlung der ÖNACE verwendet wird.

Kann eine gültige ÖNACE aus den mitgelieferten Daten der Fremdregister, bzw. aus deren Erstzuordnungen ermittelt werden, wird versucht, diese mit einem automatischen Alphabettikumseintrag zu versehen. Kann dieser nicht automatisch ermittelt werden, ist es Aufgabe der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, einen gültigen Eintrag zu vergeben – jede rechtliche Einheit muss, sofern sie aktiv im URS erfasst ist, über mindestens einen gültigen Alphabettikumseintrag verfügen. Dies hat den Vorteil, dass bei einer ÖNACE-Revision sofort klar ist, welche die richtige ÖNACE in jeder Revision ist, und ein Umschlüsseln daher sehr leicht machbar ist. Kann ein Alphabettikumsbegriff ermittelt werden, wird die ÖNACE als Haupttätigkeit bei der Einheit vergeben und die ermittelte Tätigkeit auf alle vorhandenen Standorte übertragen.

³¹ Siehe 2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Ermittlung des Umsatzes

Bei neuen Unternehmen wird der Umsatz anhand der laut Hauptverband gemeldeten Beschäftigten und der ermittelten ÖNACE substituiert. Der erwartete Umsatz des Unternehmens wird berechnet durch: Anzahl der Beschäftigten mal Quote.

Ermittlung der Beschäftigten auf Standortebene

Siehe [Anlage B Beschäftigtenschätzkonzept auf Standortebene](#).

Inaktivsetzen von Einheiten

Inaktivsetzen von rechtlichen Einheiten

Rechtliche Einheiten werden dann inaktiv gesetzt, wenn entweder alle administrativen Fremdregister diese als inaktiv führen oder wenn die statistische Relevanz nicht mehr gegeben ist – also wenn keine unselbständig Beschäftigten mehr gemeldet werden, und seit mehr als 2 ½ Jahren kein Umsatz (bzw. über diesen Zeitraum weniger als 10.000 €) gemeldet wurde (die Zeitspanne ergibt sich durch den Timelag). Wird eine rechtliche Einheit inaktiv gesetzt, werden alle zugehörigen Einheiten (K, S, Z) ebenfalls inaktiv gesetzt.

Inaktivsetzen einer Kostenrechnungseinheit

Für das Inaktivsetzen einer Kostenrechnungseinheit gibt es keine administrative Quelle, daher wird eine Kostenrechnungseinheit ausschließlich dann manuell inaktiv gesetzt, wenn ein Stichproben-Unternehmen dies an Statistik Austria meldet.

Inaktivsetzen von Standorten

Standorte werden inaktiv gesetzt, wenn die zugehörige Wirtschaftskammerberechtigung inaktiv gesetzt wurde, oder wenn an der Adresse der Arbeitsstätte des Lohnzettels keine Beschäftigten mehr gemeldet werden.

2.2.5 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Datenquelle URV

Da das URV nicht nur dem URS als Quelle dient, sondern auch von Verwaltungsbehörden genutzt wird (z.B. BMF und AMS), können verschiedene Stellen mögliche Datenfehler aufdecken. Die Richtigstellung der Daten erfolgt allerdings immer auf Wunsch der betroffenen Einheit selbst.

Zu den qualitätssichernden Maßnahmen im URV siehe Statistik Austria (2014): [Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung. Zuordnung und Neuanlage sowie Qualitätssicherung](#).

Anbindung an das Gebäude- und Wohnungsregister

Um die Qualität der Adressen höchstmöglich zu halten, ist das URS direkt mit dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) verknüpft. Bei der manuellen Eingabe einer Adresse wird direkt im GWR nach einer Objektnummer bzw. einem Adresscode gesucht und diese ins URS übernommen. Die Eingabe einer Einheit ohne GWR-Verknüpfung ist möglich, erfolgt aber nur in den Fällen, in denen die Adresse im GWR (noch) nicht erfasst ist.

Erhebungen

Durch das Feedback aus Erhebungen ist die Qualität der an Erhebungen teilnehmenden Einheiten besonders hoch. Hier werden Datenfehler aller Art berichtet und soweit möglich direkt im URS bereinigt.

Klassifikationsmitteilung

Die Klassifikationsmitteilung ermöglicht es Unternehmen, direkt an Statistik Austria zu melden, wenn die klassifikatorische Zuordnung ihrer Meinung nach unpassend ist.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

Das URS ist kein öffentlich zugängliches Register.

Daten aus dem URS werden im Rahmen der Registerzählung, respektive der Arbeitsstättenzählung veröffentlicht. Diese Daten werden jeweils zum Stichtag 31.10. im Herbst des übernächsten Jahres veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 2011 sind auf Bezirksebene frei abrufbar (http://statcube.at/statcube/opendatabase?id=deregz_rzaz_ast) tiefere Gliederungen sind entweder kostenpflichtig über das STATcube-Abo abrufbar, oder können über kostenpflichtige Sonderauswertungen angefordert werden.

2.3.1 Publikationsmedien

Datenbank STATcube: Externen Benutzerinnen und Benutzern stehen hier Datenwürfel mit Ergebnissen zur Arbeitsstättenzählung 2011 auf Bezirksebene kostenlos und in tieferer Gliederung kostenpflichtig über das STATcube-Abo zur Verfügung.

E-Mail Newsletter mit den Schnellberichten „Registerbasierte Statistiken“: Diese erscheinen ca. alle 6 Wochen und liefern Analysen zu diversen fachlichen und methodischen Themen auch aus der Arbeitsstättenzählung. Die Anmeldung zum E-Mail Newsletter auf der Homepage von Statistik Austria ist kostenlos.

Eine **Printpublikation** mit Ergebnissen der Arbeitsstättenzählung 2011 kann über die [Website](#) bestellt werden bzw. stehen kostenlos zum Download zur Verfügung:

- [Census 2011 Arbeitsstättenzählung. Ergebnisse zu Arbeitsstätten aus der Registerzählung](#)

Die englischsprachige Publikation mit den Ergebnissen der Registerzählung 2011 für Österreich enthält auch ein Kapitel zur Arbeitsstättenzählung:

- [Census 2011 Results of the Register-based Census: Census of Enterprises and their Local Units of Employment](#)

Ab Herbst 2012 erscheint jährlich eine Publikation mit den Ergebnissen der Abgestimmten Erwerbsstatistik und der Arbeitsstättenzählung. Auch diese kann über die [Website](#) bestellt werden bzw. steht kostenlos zum Download zur Verfügung.

[Statistische Nachrichten](#)

[Ein Blick auf die Gemeinde](#)

[Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)

[Österreichs Städte in Zahlen](#)

2.3.2 Behandlung vertraulicher Daten

Die Daten aus dem URS werden nur aufgrund gesetzlicher Grundlagen auf Einzeldatenebene weitergegeben³² (siehe auch 1.3 Nutzerinnen und Nutzer). Ansonsten gilt, dass unternehmensbezogene Informationen über alle ÖNACE-Bereiche nur aus den Daten der Arbeitsstättenzählung im Rahmen der Registerzählung verfügbar sind. Dort gelten ab der Arbeitsstättenzählung mit Stichtag 31.10.2012 dieselben Geheimhaltungsvorschriften wie bei allen unternehmensstatistischen Erhebungen des Hauses³³ – für die Arbeitsstättenzählung 2011 gelten die Bestimmungen gemäß Registerzählungsgesetz.

³² Siehe [§ 17 Abs. 2 BStatG](#)

³³ Siehe http://www.statistik.at/web_de/ueber_uns/aufgaben_und_grundsaeetze/datenschutz/index.html

3. Qualität

3.1 Relevanz

Das URS ist von großer Wichtigkeit für die unternehmensbezogenen Erhebungen von Statistik Austria sowie als Quelle für die ÖNACE-Zuordnung der Unternehmen im URV. Als Datenbasis für Erhebungszwecke führt das URS alle für die Nutzerinnen und Nutzer relevanten Einheiten und deren Merkmale. Die Inhalte des URS sind durch EU-Vorgaben festgelegt, in einigen Bereichen gehen sie sogar über deren Anforderungen hinaus, um nationale Nutzerbedürfnisse einzubeziehen. Die Definitionen und Wartungskonzepte sind ebenfalls durch EU-Empfehlungen vorgegeben.

Von anderen Organisationseinheiten und Bereichen von Statistik Austria wird das URS für Erhebungszwecke genutzt, wodurch sich eine ständige Rückmeldung und direkte Zusammenarbeit ergibt. Besonders enge Kontakte bestehen traditionell zur Direktion Unternehmen, da die Verantwortung für die Stichprobeneinheiten in dieser Direktion selbst liegt.

Als eines der Basisregister für die Registerzählung bildet das URS die wichtigste Datengrundlage für die Arbeitsstättenzählung. Diese wird seit der Registerzählung 2011 nun jährlich durchgeführt und liefert wichtige Ergebnisse zu Beschäftigungsverhältnissen und Unternehmen in kleinräumiger Gliederung für das gesamte Bundesgebiet.

Das URS ist auch als Datenlieferant für externe Organisationen relevant. Aus dem URS heraus erfolgen regelmäßige Datenlieferungen an die Oesterreichische Nationalbank, die Wirtschaftskammer Österreich und das Arbeitsmarktservice. Diese Datenlieferungen erfolgen ausschließlich auf Basis gesetzlicher Verpflichtungen:

AMS

Die Datenlieferung an das AMS erfolgt auf Grundlage des § 25 Arbeitsmarktservicegesetz.

Die Datenlieferung umfasst alle aktiven Unternehmen (rechtliche Einheiten) im URS, denen zumindest ein aktives Beitragskonto beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger zugeordnet ist. Übermittelt werden dabei insbesondere die Kennzahl des Unternehmens, der Name, die Gemeindegliederung der Unternehmensadresse, die ÖNACE der Haupttätigkeit, die Beitragskontonummern des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger sowie ggf. die Firmenbuchnummer oder Zentrale Vereinsregisterzahl.

OeNB

Die Datenlieferung an die OeNB erfolgt auf Grundlage des § 6 Devisengesetz.

Die Datenlieferung umfasst alle Unternehmen (rechtliche Einheiten), die im Firmenbuch protokolliert sind, sowie jene Unternehmen, denen eine OeNB-Identnummer zugeordnet ist oder die den Institutionellen Sektorcode 13 (Staat) im URS aufweisen. Übermittelt werden dabei insbesondere die Kennzahl des Unternehmens, die Stammdaten wie der Name und die Unternehmensadresse, der Institutionelle Sektorcode sowie die ÖNACE der Haupttätigkeit.

Wirtschaftskammer

Die Datenlieferung an die WKÖ erfolgt auf Grundlage des § 10 und § 25a Bundesstatistikgesetz.

Die Datenlieferung umfasst alle Unternehmen (rechtliche Einheiten), die durch die Zuordnung einer WKÖ-Mitgliedsnummer als Mitglied der WKÖ im URS ausgewiesen werden, sowie deren Kostenrechnungseinheiten und Standorte. Übermittelt werden dabei insbesondere die Kennzahl der Registereinheiten (rechtliche Einheit, Kostenrechnungseinheit und Standort), deren Stammdaten, die ÖNACE aller Tätigkeiten, der Institutionelle Sektorcode sowie der Jahresumsatz und die zugeordneten Beitragskonten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger inklusive Beschäftigtenzahl der rechtlichen Einheit.

3.2 Genauigkeit

Seit die Stammdaten direkt aus dem URV übernommen werden, können Name, Rechtsform und rechtlicher Firmensitz bei URV-relevanten Unternehmen nicht mehr im URS geändert werden. Da aber sowohl die Betroffenen selbst als auch Stellen wie z.B. Behörden und das AMS die Möglichkeit haben, die Daten einzusehen, und so mögliche Inkonsistenzen oder Fehler aufzudecken, wird die Genauigkeit über diesen Selbstregulierungsprozess laufend erhöht.

Da jedes Unternehmen die Möglichkeit hat, Statistik Austria über eine falsche oder veraltete Klassifikation zu informieren, ist auch bei der ÖNACE-Klassifizierung von einem geringen Fehlergrad auszugehen.

3.2.1 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Abdeckung des URS

Im URS sind alle wirtschaftlich aktiven und statistisch relevanten rechtlichen Einheiten abgebildet. Da die Daten bei URV-relevanten³⁴ Unternehmen direkt aus dem URV übernommen werden, sind die rechtlichen Einheiten sehr gut abgedeckt, der Anteil der rechtlichen Einheiten, die nur im URS, aber nicht im URV erfasst sind, liegt bei 1,17%³⁵.

Für Kostenrechnungseinheiten liegen keine administrativen Quellen vor. Alle Informationen, die über diese Einheiten zur Verfügung stehen, kommen direkt von den Unternehmen.

Die Hauptquelle für Standorte sind die Adressen der Wirtschaftskammerberechtigungen. Daher sind die Standorte von Unternehmen, die Tätigkeiten ausüben, für die man keine Wirtschaftskammerberechtigung benötigt, eventuell geringfügig untererfasst. Es wird versucht, über die Quelle „Adresse der Arbeitsstätte“ des Lohnzettels dieses Manko auszugleichen, eine hundertprozentige Abdeckung kann aber nicht garantiert werden.

Fehlklassifikation

Eine erste ÖNACE-Klassifikation der rechtlichen Einheit wird seitens der Steuer und des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger vorgenommen. Diese wird auch verwendet, um die Einheit im URS zu klassifizieren. Der größte Teil aller rechtlichen Einheiten erhält eine Klassifikationsmitteilung (Einheiten mit RFLAG SA, FB, LF, PX, AL)³⁶, und kann daher auf eine eventuelle Fehlklassifikation reagieren.

3.2.2 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Antwortausfall im eigentlichen Sinn gibt es im URS nicht, in manchen Fällen können jedoch Angaben zur ÖNACE fehlen. Nach einer manuellen Recherche, z.B. im Internet, wird den betroffenen Unternehmen eine ÖNACE zugewiesen. Durch die anschließende Klassifikationsmitteilung haben die Unternehmen die Möglichkeit, auf die Klassifizierung zu reagieren und diese gegebenenfalls richtigstellen zu lassen.

3.2.3 Aufarbeitungsfehler

Sowohl bei der automatischen, als auch bei der manuellen Aufarbeitung kann es zu Fehlern kommen. Bei der automatischen Aufarbeitung werden diese durch Plausibilitätsprüfungen erkannt, und können so schnellstmöglich richtiggestellt werden; bei der manuellen Aufarbeitung

³⁴ Siehe 2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

³⁵ Einheiten, die nicht im URV erfasst sind, sind zum einen bereits statistisch relevante Unternehmen (z.B. für den Güterverkehr) für die noch keine Fremdschlüssel übermittelt werden, zum anderen meldet die Steuer Einheiten mit dem Merkmal „nicht URV-relevant“ und drittens Unternehmen wie Fonds, die für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung wichtig, aber noch nicht im ERsB erfasst sind.

³⁶ SA... Standardausprägung (Normalfall), FB... Firmenbucheinheit, LF... Land- und Forstwirtschaft, PX... Praxisgemeinschaft, AL... Einheit für die Arbeitskräfteüberlassungserhebung

gibt es verschiedene Batches, die leichte Fehler reparieren, sowie ein systeminternes Monitoring, das gewisse Merkmalskombinationen gar nicht erst zulässt.

3.3 Aktualität

Die Stammdaten des URS werden täglich aus dem URV aktualisiert und sind so aktuell wie die tägliche bzw. wöchentliche Datenlieferung der Quellregister an das URV.

Standorte werden von der Wirtschaftskammer schnellstmöglich aufgenommen, der Timelag beträgt hier durchschnittlich etwa 8 Wochen.

Bei der Inaktivsetzung ergibt sich im URS aufgrund der Timelags, die schon durch die Datenlieferungen der Quellen entstehen, eine gewisse Verzögerung. So wird z.B. die Anzahl der unselbständig Beschäftigten zwei Monate später geliefert. Bei den Werten der Steuer ergeben sich Timelags von bis zu zweieinhalb Jahren (Umsatzsteuer) bzw. sieben Monaten (UVA).

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Das URS unterliegt einem laufenden Verbesserungsprozess, weshalb durch Adaption des Wartungskonzepts teilweise Einschränkungen der zeitlichen Vergleichbarkeit der Registerpopulation verursacht werden. Dies ist im lebendigen Umfeld der österreichischen Registerlandschaft (insbesondere der unmittelbaren Quellregister des URS) unabdingbar und wird als Chance zur Verbesserung der Qualität vor allem bei Aktualität und Vollständigkeit des URS genutzt.

Durch die Neuumsetzung des URV und der damit notwendigen verbundenen Adaption des Registerführungskonzepts des URS im Oktober 2012 wurde die zeitliche Vergleichbarkeit des URS einmalig belastet. Mit dem Wegfall der Notwendigkeit zur Berücksichtigung URV-bedingter Sonderregeln konnte das URS seine Registerführung wieder auf die rein Statistik-relevanten Anforderungen fokussieren, wodurch die zeitliche Vergleichbarkeit langfristig gefördert wird.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die regionale Vergleichbarkeit des URS ist uneingeschränkt gegeben. Es bestehen keine regionalen Besonderheiten im Rahmen der Registerführung des URS. Alle Registerseinheiten werden unabhängig von ihrer regionalen Lokalisation gleich behandelt.

Die internationale Vergleichbarkeit des URS ist aufgrund der Einhaltung internationaler Definitionen und Regelvorschlüsse für die Registerführung³⁷ gegeben.

3.5 Kohärenz

Das URV ist das führende Quellregister für das URS. Die dort geführten Stammdaten werden als Stammdaten in das URS übernommen. Da das URV nicht nur als Quelle für das URS dient, sondern auch für andere Stellen, wie z.B. das Arbeitsmarktservice, welches das URV für die Abgleiche der eigenen Daten verwendet, kann die institutionenübergreifende Kohärenz als gegeben erachtet werden.

Die Kohärenz der Daten der Arbeitsstättenzählung im Rahmen der Registerzählung mit anderen Statistiken wird ausführlich im Kapitel 3.5 in der [Standard-Dokumentation zur Registerzählung 2011](#) beschrieben.

³⁷ Dazu zählen insbesondere die Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft sowie die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates.

4. Ausblick

FRIBS

Die FRIBS-Initiative (Framework Regulation Integrating Business Statistics) von EUROSTAT ist ein wichtiges Projekt zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Bereichs Unternehmensstatistik. Als Kernziele der Initiative wurden von EUROSTAT insbesondere Folgende definiert:

- Entlastung der Meldepflichtigen und der statistischen Ämter durch Vereinfachungsmaßnahmen, insbesondere durch verstärkte Nutzung von administrativen Daten.
- Harmonisierung der europäischen Statistiken durch einheitliche Klassifikationen und Definitionen, insbesondere bei den statistischen Einheiten, sowie durch Stärkung der zentralen Rolle des Unternehmensregisters als Basis für Unternehmensstatistiken.

Die verstärkte Nutzung von administrativen Daten wurde bereits durch die Einbindung des URV als zentrale Quelle für die Stammdaten der Unternehmen im URS umgesetzt.

Auf europäischer Ebene ist geplant, dass die nationalen Unternehmensregister verstärkt miteinander kooperieren, um im Bereich des Europäischen Unternehmensregisters und des Europäischen Unternehmensgruppenregisters qualitative Fortschritte zu erzielen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die künftige Einbindung des Eindeutigen Identifikators der rechtlichen Einheit (LEID) des Europäischen Unternehmensregisters im URS, um die Zusammenarbeit der Register zu erleichtern.

Im Bereich der Unternehmensgruppen ist geplant, diese künftig in das URS zu integrieren und als eigene Einheiten im Register zu führen. Derzeit werden die Unternehmensgruppen in einer vom URS getrennten Datenbank geführt, wobei die betroffenen Unternehmen der Gruppen über die Kennzahl der Unternehmen mit dem URS identifizierbar sind. Zusätzlich zur Kennzahl der Gruppe im URS wird auch die Kennzahl des Europäischen Unternehmensgruppenregisters geführt werden, um die Zusammenarbeit zwischen den Registern zu erleichtern.

Unternehmensdemographie

Derzeit wird ein neues Demographiekonzept für Unternehmen entwickelt. Die Datenbankeinträge der Unternehmensdemographie sollen künftig soweit wie möglich automatisch erfolgen. Relevant sind hier insbesondere die Neugründungen und Schließungen sowie das Überleben von Unternehmen. Manuell sollen lediglich Korrekturen durchgeführt werden müssen. Siehe zu diesem Thema auch die [Standard-Dokumentation Unternehmensdemographie ab 2004](#).

Statistische Einheiten gemäß Einheitenverordnung

Als weiterer Ausbauschritt des URS ist die Erweiterung der geführten Einheiten um die Einheiten „Statistisches Unternehmen“, „Fachliche Einheit“ und „Fachliche Einheit auf örtlicher Ebene“ geplant. Die Einheiten werden schrittweise gemäß der Einheitenverordnung umgesetzt werden, sobald die neue Einheitenverordnung in Kraft getreten ist³⁸.

In Vorbereitung für die Abbildung der Einheit „Statistisches Unternehmen“ wird ein Modell im Sinne der Definition des Verordnungsentwurfs im Rahmen des FRIBS Programms getestet. Die Evaluierungsphase im Rahmen eines EUROSTAT Grants soll Anfang 2016 abgeschlossen sein.

Profiling von Unternehmensstrukturen

Eine weitere geplante Maßnahme ist die Durchführung von Überprüfungs- und Konsolidierungsschritten bei der Erstellung von Unternehmensgruppen und der Struktur von statistischen Unternehmen („Profiling“). Derzeit wird im Rahmen eines EUROSTAT Grants anhand einer Testmasse von Unternehmensgruppen deren Struktur analysiert und das Abgrenzungsverfahren getestet. Die Ergebnisse des Profilings sollen anschließend in das URS einfließen.

³⁸ Die Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft wird aktuell durch Gremien von EUROSTAT überarbeitet. Voraussichtlich wird bis Ende 2016 eine neue Verordnung bzgl. statistischer Einheiten erlassen werden.

Glossar

Alphabetikum	Das Alphabetikum ist eine Sammlung von Güter- und Tätigkeitsbegriffen, die zur ÖNACE-Klassifikation von URS-Einheiten verwendet wird.
Arbeitsstätte	Siehe Standort
Adresse der Arbeitsstätte	Die Adresse der Arbeitsstätte ist Teil des Beitragsgrundlagennachweises (Lohnzettel). Sie ist immer dann vom Dienstgeber an Statistik Austria zu melden, wenn ein Dienstverhältnis endet bzw. am 31.12. jeden Jahres.
Beschäftigte	Beschäftigte sind unselbständig oder selbständig in einem Unternehmen beschäftigt. Die unselbständig Beschäftigten werden vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger übermittelt, die Anzahl der Selbständigen wird im URS anhand der Rechtsform des Unternehmens geschätzt.
Betrieb	Siehe Kostenrechnungseinheit
Fachorganisation	Spezielle Wirtschaftsklassifikation der Wirtschaftskammer
Fremdregister	Administrative Quelle, die Informationen an das URS sendet.
Identifikator	Identifikatoren sind eindeutige Kennzahlen von Registereinheiten oder administrativen Quellen wie z.B. die Firmenbuchnummer oder die Umsatzsteueridentifikationsnummer
Institutioneller Sektorcode	Institutionelle Einheiten sind im ESVG'10 definiert als Einheiten mit Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion und die entweder über eine vollständige Rechnungslegung verfügen oder in der Lage sind, eine solche zu erstellen. Produzenten, die keine institutionellen Einheiten sind, sind dem institutionellen Sektor jener Einheit zuzurechnen, der sie angehören. Die Einheiten werden mit Hilfe des institutionellen Sektorcodes klassifiziert.
Klassifikationsmitteilung	Information von Statistik Austria an die Unternehmen über ihre ÖNACE-Klassifizierung
Konstitutive Register	Ein konstitutives Register ist eine administrative Quelle, die für das URV als Stammdatenlieferant herangezogen werden kann.
Kostenrechnungseinheit	Eine Kostenrechnungseinheit fasst innerhalb einer rechtlichen Einheit alle Standorte zusammen, die zur Ausübung einer Wirtschaftstätigkeit beitragen. Der Begriff „Kostenrechnungseinheit“ entspricht dem früher verwendeten Begriff „Betrieb“.
Lohnzettel	Siehe Adresse der Arbeitsstätte
ÖNACE	Die ÖNACE ist die österreichische Variante der EU-Klassifikation der Wirtschaftszweige NACE (Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes).
Registereinheit	Siehe Statistische Einheit
Registerflag	Kennzeichnung der rechtlichen Einheiten im URS
Rechtliche Einheit	Die rechtliche Einheit entspricht fast immer dem Unternehmen im URS. Sie entspricht dann nicht einem Unternehmen, wenn es sich um Konstrukte wie z.B. „GmbH und die wirtschaftlich tätige GmbH & CoKG“ handelt. In diesem Fall bilden beide rechtlichen Einheiten zusammen ein Unternehmen. Die rechtliche Einheit ist eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren oder Dienstleistungen

	und verfügt insbesondere in Bezug auf die Verwendung ihrer Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit.
Respondent	Ansprechpartner beim Unternehmen
Stammdaten	Name, Rechtsform und Adresse des wirtschaftlichen Firmensitzes eines Unternehmens
Standort	Ein Standort ist eine Erhebungseinheit, die über Name bzw. Bezeichnung und Anschrift verfügt, auf Dauer eingerichtet ist und an der mindestens eine Person beschäftigt ist. Der Begriff „Standort“ entspricht dem früher verwendeten Begriff „Arbeitsstätten“.
Standortflag	Kennzeichnung der Standorte im URS
Statistische Einheit	Eine statistische Einheit im URS ist eine rechtliche Einheit oder Kostenrechnungseinheit oder ein Standort gemäß Einheitenverordnung oder eine zentrale Meldeeinheit.
Statistische Relevanz	Eine Einheit ist statistisch relevant, wenn sie entweder wirtschaftlich aktiv ist, dem Non-Profit-Bereich oder der öffentlichen Verwaltung zugehörig ist, für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung oder Erhebungen relevant ist oder wenn sie im Firmenbuch erfasst ist.
Timelag	Zeitliche Verzögerung im Vergleich zur Realität, die z.B. durch Dauer der Datenaufbereitung oder Verzögerungen bis zur Datenerlieferung auftreten kann
Unternehmen	Ein Unternehmen ist als rechtliche Einheit definiert und kann aus einer oder mehreren Arbeitsstätten (Ein- oder Mehrarbeitsstättenunternehmen) bestehen.
Unternehmenstyp	Gibt den Typ des Unternehmens an, z.B. Einarbeitsstättenunternehmen. Siehe Kapitel 2.1.7 Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition.
URV-relevant	Alle aktiven Registereinheiten der Quellregister Gewereregister/Wirtschaftskammer, Firmenbuch und Zentrales Vereinsregister sind URV-relevant und damit aktiv im URV als Unternehmen zu führen. Das Quellregister Steuer meldet die aus ihrer Sicht URV-relevanten Registereinheiten explizit an das URV. Die Registereinheiten der Kammern der Freien Berufe sind nur in Kombination mit einem anderen Quellregister URV-relevant, da nicht alle Kammermitglieder automatisch als unternehmerisch tätig (z.B. angestellter Arzt im Spital ohne eigene Praxis) angesehen werden können.
Wartung	Bearbeitung der URS-Einheiten und deren Fremddatenbeziehungen
Wartungstool	Ein Programm zur manuellen Wartung der URS-Einheiten.
Wirtschaftliche Aktivität	Eine rechtliche Einheit gilt als wirtschaftlich aktiv, wenn sie über mindestens eine unselbständig Beschäftigte/einen unselbständig Beschäftigten oder über einen Jahresumsatz von mindestens 10.000 Euro verfügt.
Zentrale Meldeeinheit	Die zentrale Meldeeinheit ist diejenige Einheit, die für Erhebungen relevant ist. Für den Fall, dass ein Unternehmen an einen Nachfolger übergeben wird, bleibt die Kennzahl der zentralen Meldeeinheit stabil. Somit wird die Kontinuität der Erhebungen sichergestellt.

Abkürzungsverzeichnis

AdA	Adresse der Arbeitsstätte
AMS	Arbeitsmarktservice
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BStatG	Bundesstatistikgesetz
BKUVG	Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
BZFR	Beziehung zum Fremdregister
DGN	Dienstgebernummer
DGNU	Dienstgebernummer im URS – Kopie für statistische Zwecke
FBN	Firmenbuchnummer
GRN	Gewerberegisternummer
GWR	Gebäude- und Wohnungsregister
K	Kostenrechnungseinheit
KDB	Klassifikationsdatenbank
KUR	Kennzahl im UR(V)
LFR	Land- und Forstwirtschaftsregister
NIGEFU	Nicht gefunden
NP	Non-Profit
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖNACE	Österreichische Version der Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes
OV	Öffentliche Verwaltung
R	Rechtliche Einheit
S	Standort
SID	Subjektidentifikationsnummer
SIDU	Subjektidentifikationsnummer im URS – Kopie für statistische Zwecke
UID	Umsatzsteueridentifikationsnummer
UIDU	Umsatzsteueridentifikationsnummer im URS – Kopie für statistische Zwecke
URV	Unternehmensregister für Verwaltungszwecke
URS	Unternehmensregister für statistische Zwecke
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich – Mitgliedsnummer
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
ZVR	Zentrales Vereinsregister
Z	Zentrale Meldeeinheit

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

Statistik Austria (2014): [Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung. Zuordnung und Neuanlage sowie Qualitätssicherung.](#)

Anlagen

Folgende Sub- Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[Anlage A Tabellen](#)

[Anlage B Beschäftigtenschätzkonzept auf Standortebeine](#)

[Anlage C Regeln für die automatische Sektorzuordnung im URS](#)